

Geschäftsbericht 2017

des Referates Erziehung und Bildung



helfen

betreuen

fördern

beraten

koordinieren



Impressum

Herausgeber:
Stadt Gelsenkirchen,
Referat Erziehung und Bildung
Zeppelinallee 9-13, 45879 Gelsenkirchen

Gestaltung:
Fehrenberg-Design

Fotos:
Referat für Erziehung und Bildung;
Gerd Kaemper (Titelseite: Bild oben in der Mitte; Seite 4: Bild links, Seite 14: Bild links)

Geschäftsbericht 2017

Lebens- und Bildungsbiographien junger Menschen durchgehend positiv zu gestalten, diesem Ziel fühlt sich das Referat Erziehung und Bildung in höchstem Maße verpflichtet. Wie wir dazu beitragen, zeigt u. a. der vorliegende Geschäftsbericht. Er informiert über Leistungen und Aktivitäten des Referates Erziehung und Bildung aus dem vergangenen Jahr und stellt wesentliche und/oder neue Aufgabenbereiche und Themen vor.

Die Rahmenbedingungen für die soziale Arbeit in Gelsenkirchen haben sich in den vergangenen Jahren verändert. Gesamtgesellschaftliche Veränderungen haben dazu beigetragen, dass nicht nur eine Komplexität der Lebens- und Problemlagen in den Familien beobachtet werden kann, sondern auch die Aufgabenkomplexität in den Arbeitsfeldern der sozialen Dienste in Gelsenkirchen insgesamt stark gestiegen ist.

In Anbetracht dieser Situation sowie der steigenden Fallzahl- und Kostenentwicklung müssen die personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Aufgabenerledigung in den Sozialen Diensten deutlich verbessert werden. Deswegen hat sich das Referat Erziehung und Bildung bereits 2017 auf den Weg gemacht, die Prozesse im Bereich Hilfen zur Erziehung im Rahmen einer Organisationsuntersuchung, die etwa zwei Jahre andauern wird, zu beleuchten. Ziel ist die Entwicklung eines Konzepts, das den heutigen Anforderungen an die komplexe Aufgabenwahrnehmung eines bedarfsgerechten Jugendamtes im Sinne der Klientinnen und Klienten sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerecht wird.

„Gemeinsam Zukunft gestalten“ war demnach nicht nur das Jahresthema 2017 im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen, sondern ist auch ein Ziel aller Leistungen und Aktivitäten im Referat Erziehung und Bildung. Die Einrichtung einer Großtagespflege mit besonderem sozialpädagogischem Profil, die Optimierung des Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schule sowie die Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms „Gute Schule 2020“ sind dafür einige Belege.

Der jährliche Geschäftsbericht kann jeweils nur einen Auszug dieser vielfältigen Leistungen und Aktivitäten des Referates Erziehung und Bildung aus dem vergangenen Jahr darstellen. Weitergehende fachbezogene Informationen zur Arbeit des Referates Erziehung und Bildung können über den Internetauftritt www.gelsenkirchen.de abgerufen werden.

Ich hoffe, der Geschäftsbericht 2017 ermöglicht Ihnen wieder informative Einblicke in unsere Arbeit.



W. Schreck
Leiter des Referates
Erziehung und Bildung



6 DAS REFERAT ERZIEHUNG UND BILDUNG

- 6 Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien**
- 8 Ausschuss für Bildung**
- 10 Organigramm**
- 10 Haushalt des Referates Erziehung und Bildung**
- 11 Personal des Referates Erziehung und Bildung**
- 12 Schwerpunktziele des Referates Erziehung und Bildung**



14 THEMEN UND AKTIONEN

- 14 Schnullerbaum**
- 14 Gelsenkirchener Kinderstuben**
- 15 Gelsenkirchener Spielplatzpatenkonferenz**
- 15 Fachtag „Jungenarbeit – warum und wie?!“**
- 16 Das sportpädagogische Projekt Reiten**
- 17 Familienfreizeit für Alleinerziehende**
- 18 Der Sozialdienst Schule**
- 20 NRWeltoffen**
- 21 Willkommen bei Freunden**
- 21 Integration von Kindern, Jugendlichen und Familien rumänischer und bulgarischer Herkunft**
- 22 Unbegleitete minderjährige Ausländer**
- 23 Internationale Förderklassen**
- 23 Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“**



24 DIE FACHDIENSTE

- 24 Produktplan des Referates Erziehung und Bildung
- 26 Die Fachdienste des Referates Erziehung und Bildung
- 26 Produktgruppe: Bereitstellung schulischer Einrichtungen
- 27 Produktgruppe: Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte
- 27 Produktgruppe: Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
- 28 Produktgruppe: Kinder- und Jugendarbeit
- 29 Produktgruppe: Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

31 GELSENKIRCHENER STADTGEBIET NACH STADTBZIRKEN

- 32 Gesamtstadt
- 33 Stadtbezirk Süd
- 34 Stadtbezirk Mitte
- 35 Stadtbezirk West
- 36 Stadtbezirk Ost
- 37 Stadtbezirk Nord

38 DATEN, FAKTEN, INFORMATIONEN



REFERAT ERZIEHUNG UND BILDUNG

AUSSCHUSS FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIEN

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien (Jugendhilfeausschuss) ist ein Fachausschuss des Rates der Stadt, der sich mit der Kinder- und Jugendhilfe befasst. Er berät, begleitet und beschließt über alle wesentlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Ihm gehören aktuell 15 stimmberechtigte und 13 beratende Mitglieder an. Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse.

Stimmberechtigte Mitglieder

Kilinc, Nezahat	Ratsmitglied	SPD
Lehmann, Ralf (Vorsitzender)	Ratsmitglied	SPD
Leichtweis, Manfred	Ratsmitglied	SPD
Ossowski, Silke	Ratsmitglied	SPD
Töns, Anna	sachkundige Bürgerin	SPD
Jedamzik, Patrick	sachkundiger Bürger	Bündnis 90/Die Grünen
Karl, Markus	Ratsmitglied	CDU
Kutzborski, Monika	Ratsmitglied	CDU
Hauer, Kevin Gareth	Ratsmitglied	Fraktion Allianz für Gelsenkirchen
Schmidt, Peter	Vertreter Evangelische Jugend	
Gertz-Rybarski, Claudia	Vertreterin Der Paritätische	
Jekel, Lothar	Vertreter Bund deutscher katholischer Jugend	
Kolkau, Sebastian	Vertreter SJD Die Falken	
Bartnik, Rabea	Vertreterin Jugendring Gelsenkirchen	
Wischnewski, Gudrun	Vertreterin Arbeiterwohlfahrt	

Beratende Mitglieder

Brinkhaus, Danja	Vertreterin Amtsgericht
Tietmeier, Michael	Vertreter Arbeitsamt
Höchst, Martin	Vertreter Schulaufsicht
Hartmann, Bettina	Vertreterin Polizei
Heisig, Dieter	Vertreter Evangelische Kirche
Spannenkrebs, Peter	Vertreter Katholische Kirche
Neuwald-Tasbach, Judith	Vertreterin Jüdische Gemeinde
Yilmaz, Hasan Kani	Vertreter Integrationsrat
Kläring, Yvonne	Vertreterin Jugendamt/Elternbeirat
Duran, Cevdet	Vertreter Muslimische Gemeinde
Akyüz, Murat	Vertreter Jugendrat
Berg, Annette	Vorstand für Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration
Schreck, Wolfgang	Leiter Referat Erziehung und Bildung

Sitzungstermine 2017	Schwerpunktt Themen waren u.a.
07.02.2017	<ul style="list-style-type: none"> ● 1. Gelsenkirchener Fachtag Inklusion in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ● Kurve kriegen – Aktiv gegen Jugendkriminalität; Eine Initiative des Landes NRW ● Sozialdienst Schule – Jahresbericht 2015/2016 ● Ausgestaltung der Angebotsstruktur in Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2017/2018
21.03.2017	<ul style="list-style-type: none"> ● Beratungshaus Inklusion ● Ferienangebote des Referates Erziehung und Bildung im Jahr 2017 ● Projektförderung im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit – Jahresthema 2017 ● Fachbezogener Bericht gemäß § 5 der Betriebsatzung der Stadt Gelsenkirchen für den Betrieb Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita
09.05.2017	<ul style="list-style-type: none"> ● Standortfestlegung für weitere Gelsenkirchener Familienzentren in 2017 ● 3. Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen ● Projektmittel 2017 für die Durchführung von Projekten der Jugendarbeit mit Flüchtlingen
04.07.2017	<ul style="list-style-type: none"> ● Stadtteilprogramm Soziale Stadt Schalke Gestalterische Erneuerung des Spielplatzes in der Vittinghof-Siedlung ● Bericht des Jugendrates Gelsenkirchen für da Jahr 2016 ● Projektmittel 2017 für die Durchführung von Projekten der Jugendarbeit mit Flüchtlingen
10.10.2017	<ul style="list-style-type: none"> ● Haushaltsberatungen 2018 ● 15. Kinder- und Jugendbericht ● Mitgliedschaft der Stadt Gelsenkirchen im Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) ● Qualitätsoffensive Kindertagesbetreuung in Gelsenkirchen – Erweiterte Förderung der freien Träger
28.11.2017	<ul style="list-style-type: none"> ● Tätigkeitsbericht aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ● Vorstellung des Heldenpass Gelsenkirchen – Ehrenamtliches Engagement für Schülerinnen und Schüler ● Bericht der Jugendförderung für das Jahr 2016 ● Einrichtung einer Gelsenkirchener Jugendberufsagentur (JBA) ● Änderung der Richtlinien der Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita – zur Gewährung einer laufenden Geldleistung und zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen vom 12.02.2009

REFERAT ERZIEHUNG UND BILDUNG AUSSCHUSS FÜR BILDUNG

Der Ausschuss für Bildung wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Ihm gehören 15 stimmberechtigte und 9 beratende Mitglieder an.

Stimmberechtigte Mitglieder		
Filthaus, Barbara	sachkundige Bürgerin	SPD
Jacob, Ulrich	Ratsmitglied	SPD
Siebel, Daniel	Ratsmitglied	SPD
Rudowitz, Martina (Vorsitzende)	Ratsmitglied	SPD
Josten, Carina	Ratsmitglied	SPD
Kilinc, Nezahat	Ratsmitglied	SPD
Latzke, Sandra	Ratsmitglied	SPD
Fischer, David	Ratsmitglied	Bündnis 90/Die Grünen
Karl, Markus	Ratsmitglied	CDU
Hermandung, Klaus	Ratsmitglied	CDU
Jacksteit, Lothar	sachkundiger Bürger	CDU
Mucks, Jörg	sachkundiger Bürger	SPD
Hering, Hartmut	sachkundiger Bürger	DIE LINKE
Preuß, Jan	sachkundiger Bürger	AfD
Hauer, Marlies	sachkundige Bürgerin	Fraktion Allianz für Gelsenkirchen

Beratende Mitglieder		
Bartholomé, Anna	sachkundige Bürgerin	AUF GE
Coskun, Bayram	sachkundige Einwohnerin	WIN
Klug, Christoph	sachkundiger Einwohner	FDP
Hansen, Mandy	sachkundige Einwohnerin	fraktionslos
Topaloglu, Melek	sachkundige Einwohnerin, Integrationsrat	
Dr. Brachwitz, Karin	Vertreter Stadtschulpflegschaft	
Karutz, Robin	Vertreter Stadtschülerschaft	
Berghane, Ralf	Vertreter katholische Kirche	
Grüter, Antje	Vertreter evangelische Kirche	

Sitzungstermine 2017	Schwerpunktt Themen waren u. a.
02.02.2017	<ul style="list-style-type: none"> ● Schülerinnen- und Schülerbefragung zur Potenzialanalyse und zur beruflichen Orientierung ● Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt“ ● Änderung des Verfahrens zur Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern gemäß § 61 Schulgesetz NRW ● Programm der Volkshochschule für das 1. Studienhalbjahr 2017
16.03.2017	<ul style="list-style-type: none"> ● Internationale Förderklassen ● Sozialdienst Schule (SDS) – Jahresbericht Schuljahr 2015/2016 ● Gesetz zur Stärkung der Infrastruktur in NRW (Gute Schule 2020); hier: Detailkonzept (Maßnahmeliste) zum Paket 2 Schulinfrastrukturmaßnahmen ● Namensgebung für die Grundschule an der Erdbrüggenstraße 50
04.05.2017	<ul style="list-style-type: none"> ● Gesamtschule Berger Feld, Adenauer Allee 110 Erneuerung der Großgeräte in der Mensa ● Offene Ganztagschule in Gelsenkirchen; hier: Entwicklung der Teilnehmerzahlen ● Videoüberwachung Hansaschule
29.06.2017	<ul style="list-style-type: none"> ● Projekt „Kultur und Schule“ im Schuljahr 2017/18 ● Offene Ganztagschule in Gelsenkirchen (OGS) hier: Versorgungssituation und Ausweitung zum Schuljahr 2017/18 ● Übergangsquoten IFÖ-Klassen ● Frühbetreuung an den Grundschulen in Gelsenkirchen
28.09.2017	<ul style="list-style-type: none"> ● Haushaltsberatungen 2018 ● Namensgebung am Eduard-Spranger-Berufskolleg ● Schulabgänger ohne Schulabschluss ● Städtische Musikschule – Kooperation mit Grundschulen ● Praktika für Flüchtlinge in der Verwaltung und öffentlichen Betrieben der Stadt Gelsenkirchen ● Programm der Volkshochschule für das 2. Studienhalbjahr 2017
23.11.2017	<ul style="list-style-type: none"> ● Wiedereinführung des Abiturs nach neun Jahren an Gymnasien ● Einrichtung einer Gelsenkirchener Jugendberufsagentur (JBA) ● Einrichtung eines Bildungsganges der „Fachschule für Technik Fachrichtung Lebensmitteltechnik – in Teilzeitform“ am Berufskolleg Königstraße zum 01.08.2018 ● Errichtung des Bildungsganges der „Fachschule des Sozialwesens Fachrichtung Sozialpädagogik – in praxisintegrierter Form“ am Berufskolleg Königstraße zum 01.08.2017 ● Errichtung des Bildungsganges der „Fach-Oberschule Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung – Klasse 11 und 12“ am Berufskolleg Königstraße zum 01.08.2018

DIE VERWALTUNG DES REFERATES ERZIEHUNG UND BILDUNG 2017

Referatsleiter – Jugendhilfeplanung – Wirtschaftliche Jugendhilfe

51/1	51/2	51/3	51/4
Beistandschaften, Amtsvormundschaften, Unterhaltsvorschuss, Elterngeldkasse und Betreuungsgeld	Allgemeiner Städtischer Sozialdienst	Jugend- und Familienförderung	Querschnittsmanagement, Jugendberufshilfe, Betreuungsstelle sowie Bildung und Teilhabe
	51/2		
	Fachstelle Unbegleitete minderjährige Ausländer		
51/1.1	51/2.1	51/3.1	51/4.1
Team Beistandschaften	Team Süd	Team Jugendförderung	Team Bürokoordination Geschäftsführung KJF und AFB
51/1.2	51/2.2	51/3.2	51/4.2
Team Unterhaltsvorschusskasse	Team Mitte	Team Familienförderung/ Familienbildung	Team Querschnittsmanagement
51/1.3	51/2.3	51/3.3	51/4.3
Team Eltern- und Betreuungsgeld	Team Nord	Team Jugendschutz, Ferienangebote, Internationale Jugendarbeit und Jugendring	Team Jugendberufshilfe
51/1.4	51/2.4		51/4.4
Team Amtsvormundschaften	Team Ambulante Niederschwellige Erziehungshilfen		Team Betreuungsstelle
			51/4.5
			Team Rechnungswesen
			51/4.6
			Team Bildung und Teilhabe

HAUSHALT DES REFERATES ERZIEHUNG UND BILDUNG 2017

	Gesamthaushalt Stadt Gelsenkirchen in Euro	Haushalt des Referates Erziehung und Bildung in Euro*	in % zum Gesamthaushalt
Konsumtiver Teil			
Erträge	982.090.740	28.884.161	2,94
Aufwendungen	1.021.604.109	96.675.457	9,46
Investiver Teil			
Einzahlungen	184.403.504	13.175.650	7,15
Auszahlungen	201.950.504	25.336.563	12,55

* In den Beträgen sind Anteile der Bereiche Informationstechnologie sowie des Kommunalen Bildungsbüros enthalten, die organisatorisch dem Vorstandsbereich angegliedert sind.

Referatsleiter – Jugendhilfeplanung – Wirtschaftliche Jugendhilfe

51/5	51/6	51/7	51/8
Besondere Soziale Dienste	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	Jugendhilfe - Schule	Schulbetrieb
51/5.1	51/6.1	51/7.1	51/8.1
Team Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie, Adoption und Pflege (GE-Süd)	Team Beratungsstelle Süd	Team Fördersystem	Team Nord Stadtbezirk Nord Stadtbezirk West Stadtbezirk Ost ohne Berufskollegs
51/5.2	51/6.2	51/7.2	51/8.2
Team Ambulante Hilfen zur Erziehung, Betreutes Wohnen	Team Beratungsstelle Gelsenkirchen Nord	Team Sozialdienst Schule	Team Süd Stadtbezirk Mitte Stadtbezirk Süd mit Berufskollegs
51/5.3	51/6.3		
Team Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie, Adoption, Pflege (GE-Nord) und Jugendgerichtshilfe	Team Außerschulische Tagesbetreuung		

Eigenbetrieb
Gelsenkirchener
Kindertages-
betreuung (GeKita)
ab 01.07.2007

Schulberatungsstelle



PERSONAL DES REFERATES ERZIEHUNG UND BILDUNG

Stand Dezember 2017

Abteilung	Planstellen Verwaltung	Planstellen Schulsekretariate	Überplan- mäßige Stellen	Azubis	Bundes- freiwilligen Dienstler	Praktikum mit Entgelt	Praktikum ohne Entgelt	Aktiv- Jobber	Gesamt
51	2								2
51/WJH	10		1						11
51/1	35		8						43
51/2	64		9			4	2		79
51/3	24		6		10	2			42
51/4	63	59	65	25	3			164	379
51/5	41		9			3			53
51/6	26		4		2	1	1		34
51/7	11		28		1				40
51/8	22		1		2				25
Summe	298	59	131	25	18	10	3	164	708



Strategische Ziele	Operationalisierte Ziele
<p>Verbesserung der Förderung junger Menschen und ihrer Familien</p>	<p>Kindertageseinrichtungen (Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Erfüllung durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung GeKita)</p> <ul style="list-style-type: none">● Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ab dem 2. Lebensjahr● Ausbau der U3 und Ü3-Betreuung● Ausbau der Kindertagespflege● Koordinierung und Ausbau der Familienzentren● Umsetzung Sprachförderkonzept● Flüchtlinge/Zuwanderung EU-Ost - Umsetzung der Strategie zum Handlungsfeld Betreuung nicht schulpflichtiger Kinder <p>Jugendsozialarbeit</p> <ul style="list-style-type: none">● Durchführung außerbetrieblicher Ausbildung● Beschäftigung von SGB II-TeilnehmerInnen● Orientierungsmaßnahmen und Entwicklung von Arbeitsmarktprojekten für Zugewanderte und Flüchtlinge <p>Jugendhilfe – Schule</p> <ul style="list-style-type: none">● Schulgänzende oder schulersetzende Stützangebote zur Steigerung der Bildungserfolge● Sozialdienst Schule● Familienzentren in Grundschulen● Projekte und Veranstaltungen in Kooperation mit Schulen● Sprachcamps● „Multiprofessionelles Team zur Integration neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler“ <p>Jugendförderung/ Kinderrechte</p> <ul style="list-style-type: none">● Etablierung des Jugendrates● Partizipationsprojekte● Internationale Jugendbegegnungen● Jugendkulturveranstaltungen● Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen● Ausbau inklusiver Angebote <p>Kinder- und Jugendschutz</p> <ul style="list-style-type: none">● Jugendmedienschutz● Aktivitäten gegen Extremismus und Gewalt <p>Familienförderung/Familienbildung</p> <ul style="list-style-type: none">● Schwerpunkt Ernährung/Bewegung● Familienangebote und -veranstaltungen● Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen <p>Psychologische u. pädagogisch-therapeutische Hilfen</p> <ul style="list-style-type: none">● Niederschwellige Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern in allen Fragen zur Erziehung und Entwicklung● Unterstützung bei Trennung und Scheidung● Prävention (insbesondere in Kooperation mit Familienzentren)

Strategische Ziele	Operationalisierte Ziele
Intensivierung der Hilfen in besonderen Problemlagen	Die Zielbestimmung ergibt sich aus der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgabenstellungen (SGB VIII)
Verbesserung der Lern- und Arbeitsbedingungen für alle am Schulleben Beteiligten	<p>Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Schaffung neuen Schulraumes ● Begleitung von Baumaßnahmen in Schulen ● Neuausstattung verschiedenster Fachräume sowie von Verwaltungsbereichen an Schulen ● Verbesserung der Bedingungen zur Unterrichtung von SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf auch in allgemeinen Schulen
Schulentwicklungsplanung	<p>Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Insbesondere durch die verstärkte Zuwanderung besteht die Notwendigkeit einer ständigen Schulentwicklungsplanung. Die sich mitunter sehr kurzfristig ergebenden notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen werden zur Erfüllung des Auftrages aus § 79 Schulgesetz NRW; ausreichend und angemessen ausgestatteten Schulraum zur Verfügung zu stellen, umgesetzt
Inklusion	<p>Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Das „gemeinsame Lernen“ wird weiter ausgebaut. ● Die im Rahmen des Konzeptes zur schulischen Inklusion „Der Gelsenkirchener Weg“ entwickelten Strukturen werden auf weitere Schulen übertragen

THEMEN UND AKTIONEN

SCHNULLERBAUM

Abschied vom überflüssig gewordenen Schnuller nehmen

Im Oktober 2017 lud die Verwaltung der öffentlichen Spielanlagen des Referates Erziehung und Bildung bereits zum 18. Mal zu einer „Fahrt in den Schnullerbaum“ ein.

Am Kinderspielplatz im Stadtgarten konnten die Kinder Abschied vom überflüssig gewordenen Schnuller nehmen. Für Kinder und Eltern ging es dafür mit dem Hubsteiger in luftige Höhen, um in einem alten Ahornbaum einen ganz besonderen Platz für den „letzten“ Schnuller zu suchen. Im Gegenzug gab es von der „Schnuller-Fee“ für den bewiesenen Mut ein kleines Geschenk.



Etwa 30 Kinder verabschieden sich jedes Jahr auf diese Weise von ihrem letzten Schnuller und können ihn nun beim Besuch des nebenliegenden Spielplatzes jederzeit besuchen. ■



Seit diesem Berichtsjahr gibt es darüber hinaus Großtagespflegestellen mit einem besonderen pädagogischen Profil in Gelsenkirchen. In sog. Kinderstuben werden vorwiegend Kinder zwischen einem Jahr und unter drei Jahren aus geflüchteten und neuzugewanderten Familien betreut und ihre Eltern sozialpädagogisch begleitet.

Um auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können, werden in den Kinderstuben jeweils höchstens neun Kinder von drei Tagespflegepersonen betreut. Ein pädagogischer Fokus liegt dabei auf der Sprachbildung sowie der Vorbereitung und Unterstützung der Kinder beim Übergang und langfristigen Besuch einer Regeltageseinrichtung. Gleichzeitig bieten die besonderen Großtagepflegestellen auch ein niederschwelliges Angebot für die Eltern der betreuten Kinder, die neben den Betreuungszeiten auch Elterngespräche, Informationsveranstaltungen und individuelle Beratung in Anspruch nehmen können.

Bisher gibt es in Gelsenkirchen zwei Kinderstuben, die im Berichtsjahr in den zwei Stadtteilen Altstadt und Bulmkehüllen im Stadtbezirk Mitte eröffnet wurden. Hier werden bereits je neun Kinder im Alter von unter drei Jahren von je drei Tagespflegepersonen betreut. Eine weitere Kinderstube wird in Rotthausen im Stadtsüden entstehen.

Die Kinderstuben beruhen auf einem in der Stadt Dortmund entwickelten und von der Fachhochschule Dortmund wissenschaftlich begleiteten Konzept. Im Rahmen der Bildungsinitiative RuhrFutur wird dieses Konzept nun auf die Städte Gelsenkirchen, Mülheim an der Ruhr und Herten ausgeweitet. ■

GELSENKIRCHENER KINDERSTUBEN

Großtagespflegestellen mit besonderem pädagogischem Profil

Seit dem 01. August 2013 gilt ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr. Der dafür notwendige Ausbau des Platzangebots erfolgt in Gelsenkirchen in beiden gleichberechtigten Angebotsformen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen.

Die Kindertagespflege ist fester und gleichrangiger Bestandteil der Betreuungsangebote in der Stadt Gelsenkirchen. Die Betreuung von Kindern im Rahmen der Kindertagespflege erfolgt in Gelsenkirchen einerseits durch die Betreuung von Kindern im Haushalt einer Tagespflegeperson, andererseits im Rahmen der Großtagespflege (Mini-Kita). Zum Stichtag 31.12.2017 standen in 22 Mini-Kitas insgesamt 198 Betreuungsplätze zur Verfügung.



GELSENKIRCHENER SPIELPLATZPATENKONFERENZ

Würdigung des ehrenamtlichen Engagements im Sinne der Kinder und Jugendlichen

Die Verwaltung der öffentlichen Spielanlagen des Referates Erziehung und Bildung führte am 9. März 2017 eine Spielplatzpatenkonferenz durch. In diesem Rahmen gab es die Möglichkeit zu einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Gleichzeitig sollte das ehrenamtliche Engagement im Sinne der Kinder und Jugendlichen dieser Stadt gewürdigt und die Gewinnung weiterer Patinnen und Paten gefördert werden.

In der Stadt Gelsenkirchen gibt es 142 Spielplätze inklusive acht Spielpunkte, 80 Bolzplätze und vier Skateranlagen. Von rund 186 Spielflächen stehen derzeit rund 97 Spielflächen unter einer Patenschaft. Durch Herrn Oberbürgermeister Frank Baranowski wurden alle Neupatinnen und Neupaten im Rahmen der Veranstaltung mit einer Urkunde ausgezeichnet. Zusätzlich wurden die Patinnen und Paten geehrt, die bereits seit 10 Jahren und 15 Jahren dieses Ehrenamt ausüben. ■



FACHTAG „JUNGENARBEIT – WARUM UND WIE?!“

Jungen wenden sich auf der Suche nach Vorbildern des Öfteren abstrakten Männlichkeitsbildern aus den Medien zu, die sie in ihrer Identitätsentwicklung einschränken und einen negativen Beitrag zu Ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen können. Aber auch in der eigenen Lebenswirklichkeit werden Jungen nach wie vor eher darin unterstützt sich leistungsfähig zu zeigen.

Die Jungen in der heutigen Zeit lernen nicht ihre Gefühle, vor allem Angst und Schwäche auszudrücken sowie Grenzen zu akzeptieren. Viele soziale Fähigkeiten werden nicht entsprechend entwickelt, was zu deutlichen Nachteilen in der Lebensqualität und der Persönlichkeitsentwicklung führt.

Mit diesem Themenkomplex hatten sich ca. 30 Teilnehmer aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit am 31. Januar 2017 im Rahmen eines Fachtages im Jugendzentrum Tossehof



beschäftigt. Nach der Begrüßung durch den Leiter des Referates Erziehung und Bildung, Wolfgang Schreck, und Sandro Dell'Anna von der Fachstelle Jungenarbeit NRW, wurden in einem einführenden Vortrag sowie einer anschließenden Podiumsdiskussion die Notwendigkeit einer eigenständigen Jungenarbeit verdeutlicht. Im Rahmen eines Praxismarktes stellten unterschiedliche Anbieter von Jungenarbeit u.a. verschiedene Möglichkeiten der Ansprache von Jungen vor.

Ein Ziel des Fachtages war die Gründung eines Arbeitskreises Jungenarbeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Arbeitskreis hat sich inzwischen etabliert. ■

Im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit

Seit mehr als 12 Jahren haben die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gelsenkirchen die Möglichkeit, ihre Kinder im Rahmen von Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff SGB VIII zu einer sozialen Gruppenarbeit anzumelden.

Hierbei handelt es sich zum einen um Konflikttrainings (Konflikttrainings, Sozialkompetenztrainings, Umweltprojekte etc.), als auch um erlebnispädagogische Projekte (sportpädagogisches Reiten, sportpädagogisches Klettern, Selbstbehauptungstraining für Kinder etc.). Darüber hinaus zeigte die Erfahrung im Umgang mit den Eltern der Kinder, die angemeldet wurden, dass auch bei diesen durchaus ein Bedarf an einer Verhaltensänderung besteht. Hierzu wurde der Elternscout entwickelt. Durch eine ganzheitliche Sicht auf Entwicklungspotenziale beider Seiten wird versucht, einen guten Erfolg zu erzielen.

Die Soziale Gruppenarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche/Heranwachsende mit sozialen Defiziten, delinquentem Handlungsmustern und Verhaltensauffälligkeiten in kleinen Gruppen in ihrer Entwicklung und Persönlichkeitsfindung. Angesprochen sind Kinder und Jugendliche/Heranwachsende, die keine tägliche Betreuung brauchen und deren Familien einen gewissen Halt bieten können, als auch Kinder, wo bereits sozialpädagogische Hilfestellung in Form von ambulanten Hilfen oder Unterbringung außerhalb von der Herkunftsfamilie initiiert wurde.

Die Teilnehmer sollen in den Einheiten ihre sozialen Kompetenzen erweitern, eigene Ressourcen entdecken und ausbauen, sowie Verantwortung für sich und ihr Handeln erkennen und übernehmen. Am Beispiel des sozialpädagogischen Reitprojekts soll gezeigt werden, dass die Teilnehmer im Umgang mit den Tieren lernen, sich an Regeln und Grenzen, sowie Vereinbarungen zu halten. Zusätzlich werden bei den Teilnehmern die Körperwahrnehmung, als auch die Rücksicht- und Verantwortungsübernahme geschult.

Gerade Pferde sind wunderbare Partner für den Menschen und eignen sich für tiergestützte Pädagogik besonders gut. Kinder lernen im Umgang mit dem Pferd und durch das Reiten spielerisch und leicht Zutrauen, Besonnenheit, Disziplin und auch Pflichtgefühl. Die Kinder und Jugendlichen sind in die Vorbereitungen für die jeweiligen Übungseinheiten voll mit einbezogen. Putzen, Satteln und Führen des Pferdes gehören unter anderem dazu. Hierdurch soll deutlich gemacht werden, dass es hierbei nicht nur ums Reiten geht, sondern auch um die Pflege und Zuneigung, die ein Pferd braucht. Spielerische Übungen um und mit dem Pferd, innerhalb der Gruppe, stimmen die Kinder auf das nachfolgende Reiten ein.

Diese Arbeit mit den Einzelnen und der Gruppe, mit und auf dem Pferd, stärkt die gefühlsbetonte, soziale und kommunikative Beziehungsfähigkeit. Durch das Reiten werden nicht nur Beweglichkeit, sondern auch Koordination, Reaktion und Aktionsfreude gestärkt. Dieses Angebot wird zweimal jährlich angeboten. Im Jahr 2017 haben insgesamt sieben Jungen und 15 Mädchen im Alter von sieben bis 16 Jahren an der Gruppe teilgenommen. ■



FAMILIENFREIZEIT FÜR ALLEINERZIEHENDE

Entspannung, Austausch und Reflexion

Familienleben kann sehr anstrengend sein. Immer wieder treten Phasen auf, in denen sich das Zusammenleben schwierig gestaltet und man sich als Elternteil überfordert fühlt. Sei es mit den berühmten Trotzphasen des Kindes/der Kinder oder damit, die Arbeit und Familie „unter einen Hut“ zu bekommen. In diesen Situationen kann es entlastend sein, sich auf einen Urlaub zu freuen, in dem man wieder Kraft und Zuversicht für neue Herausforderungen schöpfen kann. Der Freizeitaspekt steht daher entsprechend im Vordergrund.

Seit 2015 führt das Referat Erziehung und Bildung aus diesem Grund eine Familienfreizeit für alleinerziehende Elternteile durch. Ziel der Freizeit ist es, den Eltern die Möglichkeit zur Entspannung zu geben. Darüber hinaus soll der Austausch mit anderen Elternteilen gefördert und ihnen Gelegenheiten gegeben werden, ihre Probleme mit dem Nachwuchs und ihr Verhalten als Erziehende mit Abstand zum Alltag gemeinsam mit anderen Elternteilen zu reflektieren. Begleitet durch eine erfahrene Fachkraft sollen anhand praxisorientierter Bildungsangebote und durch gemeinsame Aktivitäten neue Handlungsstrategien für ein entspannteres Familienleben erarbeitet und so die Eltern-Kind-Beziehung intensiviert und verbessert werden. Durch die Auseinandersetzung mit Alltagssituationen, das Erarbeiten von Handlungsmöglich-

keiten anhand von Fallbeispielen und durch Reflexion (auch der eigenen Erziehungsgeschichte) soll die Erziehungskompetenz der Eltern gestärkt werden. Ein weiteres Ziel ist, den Eltern die Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten der Familienförderung bzw. des Familienbüros näher zu bringen. Die geplante Form der Familienfreizeit soll weiterhin den Austausch der Eltern untereinander fördern und so Unterstützungssysteme über die Freizeit hinaus zwischen den Elternteilen aufbauen bzw. ermöglichen.

Es standen i.d.R. 30–35 Plätze für Eltern mit ihren Kindern zur Verfügung. Die An- und Abreise erfolgte im Bus. Jede Familie wurde in einem eigenen Zimmer mit Vollpension untergebracht. Das Rahmenprogramm wurde gemeinsam vor Ort mit den Eltern und ihren Kindern erarbeitet. Es beinhaltete beispielsweise Ausflüge und Bildungsimpulse zu Erziehungsthemen, die mal gemeinsam, mal für Eltern und Kinder getrennt voneinander, angeboten wurden. Davon abgesehen konnten die Familien ihren Aufenthalt frei gestalten.

Im Jahr 2017 ging die Familienfreizeit in das Heinrich-Lübke-Haus am Möhnesee. Der Teilnehmerbeitrag wird einkommensabhängig, analog zu den der außerörtlichen Ferienfreizeiten, erhoben. ■

DER SOZIALDIENST SCHULE

In gemeinsamer Verantwortung für unsere Kinder



Der Sozialdienst Schule (SDS) des Referates Erziehung und Bildung hat das Ziel, den Automatismus systematischer Bildungsbenachteiligung von Kindern aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien aufzubrechen und eine kontinuierliche Beschulung zu gewährleisten. Vor allem durch frühzeitiges Erkennen von Schulverweigerung (als Indiz für weiterreichende Probleme) und durch die daran ansetzende Unterstützung durch Jugendhilfe und Schule können das Erreichen des Klassenziels und des Schulabschlusses wahrscheinlicher werden.

Der Sozialdienst Schule als ein Dienst der Jugendhilfe arbeitet ambulant. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1. bis 10. und deren Eltern werden im Rahmen der Einzelfallhilfe sozialpädagogisch betreut, begleitet und beraten. Des Weiteren sind wichtige Bestandteile in der Arbeit der Mitarbeiter*innen des Sozialdienstes Schule neue bedarfsgerechte Konzepte und Materialien zu entwickeln. So wurde das Übergangskit „Stark für den Übergang – Gemeinsam den Wechsel meistern“ entwickelt und erstmalig 2017 an alle Schulkinder der 4. Jahrgänge verteilt.

Ein weiteres innovatives Projekt im Schnittstellenbereich von Jugendhilfe und Schule sind die „Familienzentren in Grundschulen“. Im Rahmen dessen wurde eine Entwicklungskonferenz gemeinsam mit der Wübben Stiftung durchgeführt und erstmals in Gelsenkirchen ein Lehrer- und Lehrerinnensprechtag.

Das „Übergangskit“ für den Wechsel von der Grundschule zur weiterführenden Schule

Der Wechsel von der Grundschule zur weiterführenden Schule ist eine besondere Situation für die Schulkinder und ihre Eltern. Die Abläufe verändern sich, die Anforderungen an die Kinder und das Familienleben wachsen. Die Kinder müssen selbstständiger agieren und die Eltern sind immer mehr außen vor.

Dieses Thema hat der Sozialdienst Schule im Focus, sodass im Berichtsjahr erstmalig ein Leitfaden für einen gelingenden Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule zur Unterstützung von Schulkindern und Eltern herausgebracht wurde. Dieser Leitfaden wurde gemeinsam mit einem

3-monatigen Kinderbibliotheksausweis der Stadtbibliothek Gelsenkirchen, dem Kinderstadtführer „Kinder entdecken Gelsenkirchen“ und Materialien des Sozialdienstes Schule (Stundenplan, Mobilecleaner und Flyer) in der Gelsenkirchener „TraGEtasche“ an alle 2.262 Gelsenkirchener Schülerinnen und Schüler des 4. Jahrgangs als „Übergangskit“ verteilt.

Übergänge gestalten Jahrgang 4 – 5 Lehrer- und Lehrerinnensprechtag Gelsenkirchen-Nord

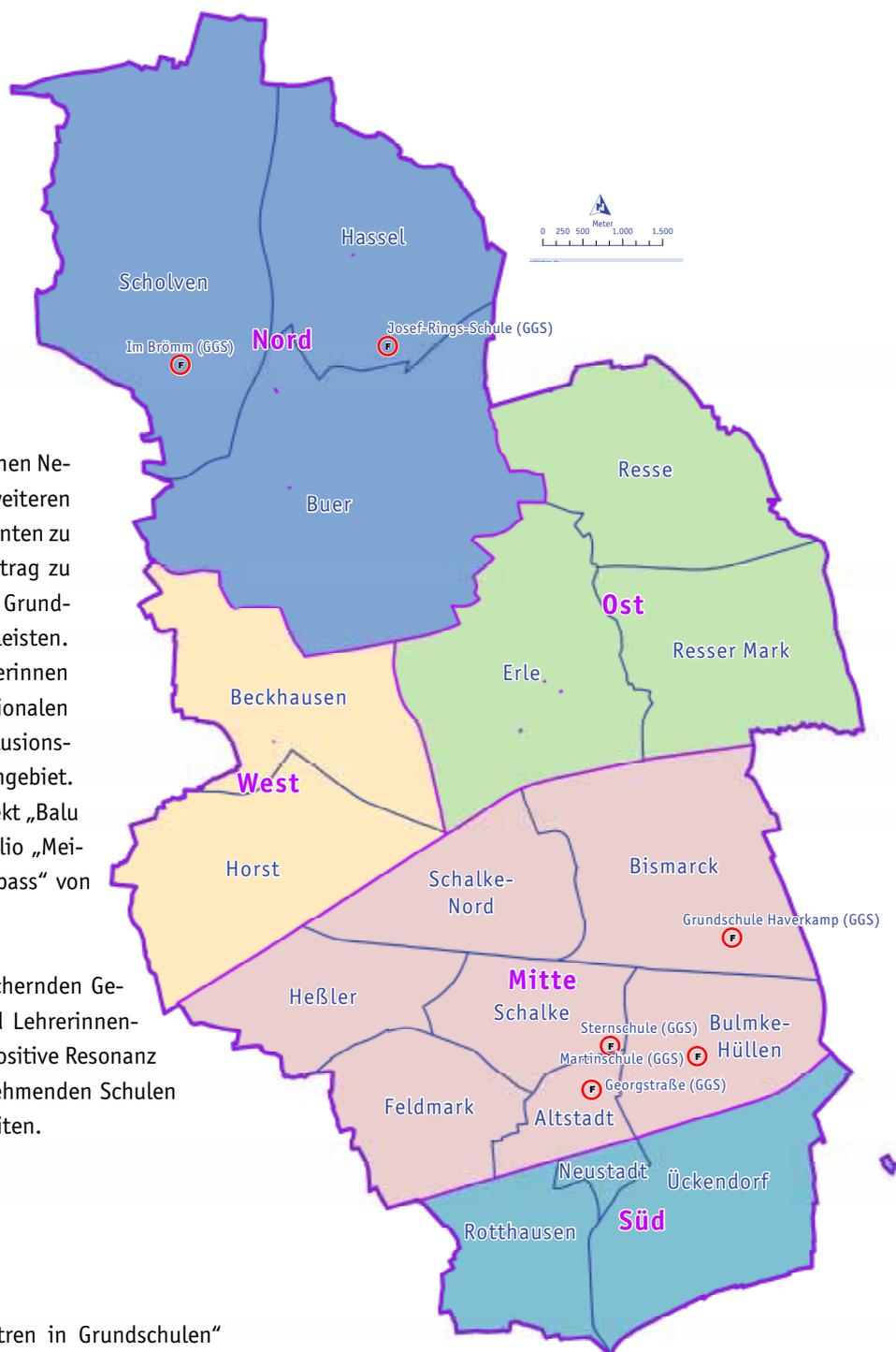
Eine gute Kommunikation und Kooperation zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen ist unerlässlich, um für möglichst alle Schüler und Schülerinnen einen gelingenden und nachhaltigen Übergang von der Primar- zur Sekundarstufe zu erreichen. Im Rahmen des Projektes „Familienzentren in Grundschulen“, das beim Sozialdienst Schule verortet ist und dessen besonderer Arbeitsschwerpunkt in der Entwicklung von Konzepten zum Übergang liegt, organisierte ein Arbeitskreis aus Vertreter*innen des Schulamtes für die Stadt Gelsenkirchen, Schulleitungen, leitenden Fachkräften sowie der Projektleitung der Familienzentren in Grundschulen und dem Kommunalen Bildungsbüro erstmalig in Gelsenkirchen einen „Lehrer- und Lehrerinnensprechtag“.

Lehrkräfte aller Grundschulen und weiterführenden Schulen des Gelsenkirchener Stadtnordens waren zu diesem Anlass am 30.11.2017 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr ins Bürgerforum des Hans-Sachs-Hauses geladen.

Nach der Eröffnung durch die Schulrätin Frau Grüter sowie den Leiter des Referates Erziehung und Bildung, Herrn Schreck, kam es zu einem regen und konstruktiven Austausch zwischen den rund 45 teilnehmenden Lehrern und Lehrerinnen. In einer ungezwungenen Atmosphäre erfuhren die Grundschullehrkräfte in Einzelgesprächen, wie sich ihre ehemaligen Schüler und Schülerinnen in der weiterführenden Schule entwickelt haben und ob am Ende der Grundschulzeit eine passende Empfehlung ausgesprochen wurde. Im Gegenzug erhielten die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen konkrete und hilfreiche Hintergrundinformationen, die sie für die Weiterarbeit mit ihren Schülern und Schülerinnen im Unterrichtsalltag nutzen können. Lehrpläne sowie Herangehensweisen der anderen Schulform wurden thematisiert.

F Familienzentren an Grundschulen

Stadtbezirk
Stadtteil



In Gesprächspausen war es in zahlreichen Nebenforen möglich, Informationen zu weiteren Projekten, Institutionen und Instrumenten zu erhalten, die einen bedeutsamen Beitrag zu einem gelingenden Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule leisten. In diesem Rahmen gaben Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes Schule, der Regionalen Schulberatungsstelle sowie der Inklusionswerkstatt Auskunft zu ihrem Aufgabengebiet. Zudem wurden das Schüler-Patenprojekt „Balu & du“, das Wittener Übergangsportfolio „Meine Schatzkiste“ und der „Kompetenzpass“ von Schulen im Team vorgestellt.

Nach vielen konstruktiven und bereichernden Gesprächen stieß der erste Lehrer- und Lehrerinnen-sprechtag in Gelsenkirchen auf eine positive Resonanz mit dem Wunsch, den Kreis der teilnehmenden Schulen auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten.

Entwicklungskonferenz „Familienzentren in Grundschulen“

Das innovative Projekt „Familienzentren in Grundschulen“ ist eine Initiative der Stadt Gelsenkirchen und wird von der Wübben Stiftung gefördert. Im Mai 2015 ist die Stadt Gelsenkirchen mit der Wübben Stiftung eine Entwicklungspartnerschaft auf der Grundlage einer Fördervereinbarung für den Zeitraum 01.05.2015 - 31.12.2019 eingegangen.

Familienzentren in Grundschulen sind als ein Netzwerk-knoten zu verstehen. Eltern werden wohnortnah Beratungs- und Informationsmöglichkeiten angeboten. Sie werden durch niedrigschwellige Angebote aktiviert und in ihrer Rolle als Begleiter ihrer Kinder auf dem Bildungsweg gestärkt. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Begleitung beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule. Derzeit gibt es insgesamt sechs Familienzentren in Grundschulen in Gelsenkirchen.

Damit das Thema „Familienzentren in Grundschulen“ in der landesweiten Fachöffentlichkeit Aufmerksamkeit gewinnt, hat die Stadt Gelsenkirchen gemeinsam mit der Wübben Stiftung im Mai 2017 zu einer Entwicklungskonferenz „Familienzentren in Grundschulen“ ins Bürgerforum des Hans-Sachs-Hauses eingeladen. Rund 200 Fachleute aus ganz Nordrhein- Westfalen sind der Einladung gefolgt und haben sich von dem Vorhaben inspirieren lassen. Viele Anfragen sind im Nachgang zu der Veranstaltung eingegangen und heute folgen dem Gelsenkirchener Modell weitere Kommunen und befinden sich in der Aufbauphase für Familienzentren in Grundschulen. ■

Gelsenkirchen gegen Rechtsextremismus und Rassismus

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen fördert ausgewählte Kommunen bei der Entwicklung lokaler Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Zeitraum von 2017 bis 2018 mit dem Ziel, das demokratische und von Vielfalt geprägte Miteinander sowie präventive Angebote vor Ort zu stärken. Außerdem soll ein Signal für entschiedenes Handeln gegen rechtsextreme und rassistische Tendenzen in unserer Gesellschaft gesendet werden. Das Landesprogramm wurde insbesondere unter den Eindrücken der NSU-Morde entwickelt.

Seit Anfang des Jahres 2017 setzt die Abteilung Jugend- und Familienförderung des Referates Erziehung und Bildung das Landesprogramm NRWeltoffen in Gelsenkirchen um. In Gelsenkirchen wird das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit der Stadtgesellschaft und relevanten Akteur*innen umgesetzt und spiegelt somit auch die Expertise praxisnaher Erfahrungen der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus wider. Die im Projekt eingerichtete Lenkungsgruppe, die im Mai 2017 initiiert wurde, dient als Erfahrungs- und Wissensträger aus folgenden Bereichen:

- Referat Erziehung und Bildung
- Demokratische Initiative
- Jugendring Gelsenkirchen e.V.
- SJD – Die Falken, Unterbezirk Gelsenkirchen
- Referat Kultur
- Referat Zuwanderung und Integration/ Kommunales Integrationszentrum
- Institut für Stadtgeschichte

Im November 2017 wurde als Auftaktveranstaltung eine Netzwerkkonferenz mit Interessierten und Akteur*innen aus verschiedenen Bereichen in Gelsenkirchen durchgeführt. Vertreten waren über 100 Teilnehmer aus Politik, Kirchen, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Schulen, Jugendverbänden, Jugendrat, Vereinen und Verwaltung sowie Bürger*innen der Stadt Gelsenkirchen. In diesem Rahmen wurden 9 unterschiedliche Themengruppen initiiert (Sport, Schule und Bildung, Kinder und Familie, Jugendarbeit, Kultur und Freizeit, Religion, Medien, Wohnen und Wohnumfeld, Arbeit). In zwei Runden konnten sich die Teilnehmer*innen an Thementischen austauschen und Ideen für die Tätigkeit im Feld Rechtsextremismus und Rassismus entwickeln. In Bezug auf strategische und Handlungsziele sowie Maßnahmen für das gesamtstädtische Handlungskonzept konnten wichtige Eindrücke aus Sicht der Beteiligten eingefasst werden. Viele Netzwerker*innen erklärten sich bereit, weiter mitzuarbeiten.

Der Entwicklungsprozess des städtischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus wird wissenschaftlich begleitet durch das Institut für soziale Innovation in Solingen. Neben einer Sachstandsanalyse im Bereich Rechtsextremismus und Rassismus sowie Präventionsangeboten werden eine qualitative Interviewstudie und eine Online-Befragung mit relevanten Akteur*innen durchgeführt. Auch die Netzwerkkonferenz wurde durch das Institut fachlich begleitet. ■



WILLKOMMEN BEI FREUNDEN

Modellhafte Erprobung von Ferienmaßnahmen mit jungen Flüchtlingen



Das Projekt wurde als Modellprojekt über das Landesjugendamt gefördert und war an Gelsenkirchener Jugendliche gerichtet, die Spaß an Theater, Tanz und Kunst hatten. Mit professionellen Methoden aus Theater-, Kunst-, und Tanzpädagogik und einer Schreibwerkstatt, lernten die Jugendlichen im Verlauf der zwei Projektwochen, wie sich ein Tanz-Theater aufbaut. Unter fachlicher Anleitung wurden einzelne Schritte gemeinsam erarbeitet, um das Ergebnis am Ende öffentlich auf einer Bühne zu präsentieren.

Thematisch ging es um die „Begegnungen zwischen Jugendlichen“ – mit all den positiven oder auch problembehafteten Aspekten, wie Neugier und Interesse, Toleranz, Inklusion, Sprachbarrieren oder interkulturellen Gemeinsamkeiten und Differenzen. Die Teilnehmer sollten mit diesen Aspekten vertraut und für diese Thematik insgesamt sensibilisiert werden.

Das Kennenlernen und das Kommunizieren auf Augenhöhe standen dabei genauso im Fokus wie der gemeinsame Spaß. Ihre eigenen Gedanken und Wünsche konnten die Teilnehmer dabei ebenfalls vorstellen und ins Projekt einfließen lassen. ■

INTEGRATION

von Kindern, Jugendlichen und Familien rumänischer und bulgarischer Herkunft

Gelsenkirchen ist gemessen am Bevölkerungsanteil die Stadt mit dem zweitstärksten Zuzug von Menschen aus Bulgarien und Rumänien in NRW. Der stetige Zuzug erstreckt sich fast ausschließlich auf das südliche Stadtgebiet. Anfang 2017 lebten 4.169 rumänische und 2.113 bulgarische Einwohner in Gelsenkirchen. Ende 2017 konnte ein weiterer Aufschwung auf 4.550 rumänische und 2.435 bulgarische Einwohner verzeichnet werden, Tendenz steigend.

Seit 2014 werden Familien, die aus Bulgarien oder Rumänien nach Gelsenkirchen zuziehen, durch zwei Fachkräfte des Allgemeinen Städtischen Sozialdienstes des Jugendamtes beraten und betreut. Im Vordergrund stehen beratende Tätigkeiten hinsichtlich der im Stadtteil vorhandenen Angebote für Kinder und Jugendliche, aber auch Hinweise auf die geltende Schulpflicht sowie Rechte und Pflichten im Rahmen der Ausübung der elterlichen Sorge.

Im Jahr 2017 wurden in diesem Rahmen 252 dieser Familien mit insgesamt 868 Kindern durch das Jugendamt beraten und betreut. Eine spezielle Herausforderung ist hierbei, die sprachliche Barriere zu überwinden, weshalb nahezu im-

mer Sprachmittler oder Dolmetscher die Termine begleiten. Die Familien werden durch Angebote der Jugendhilfe (z.B. Jugendzentren, ambulante niedrigschwellige Erziehungshilfen, pädagogische Fachkräfte) unterstützt. Daraus ergeben sich vielfältige Netzwerke mit Institutionen der Gesundheitshilfe sowie Beratungsstellen freier und öffentlicher Träger. Oftmals stehen finanzielle Probleme, eine nicht vorhandene Krankenversicherung, ungünstige Wohnverhältnisse und teilweise niedriger Bildungsstand im Vordergrund.

Im Rahmen des in 2017 bewilligten Präventivprojektes „Familien und Zuwanderung“ werden neu zugewanderte Familien in armutsbelasteten Wohnquartieren durch weitere zwei Sozialarbeiterinnen und eine Sprachmittlerin aufgesucht. Ziel ist es, diese Bevölkerungsgruppe niederschwellig und möglichst vor einem Interventionsbedarf in weitere Angebote der kommunalen Präventionskette zu vermitteln, um die Integration der Neuzugewanderten von Anfang an zu fördern, sowie Kinder und Jugendliche dauerhaft in Bildungs- und Gesundheitssysteme sowie in Sport- und Freizeitangebote einzubeziehen. Nach Akquise der Fachkräfte soll das Projekt in 2018 beginnen. ■

In 2017 zeichnete sich ab, dass die Inobhutnahmen von umA (unbegleiteter Minderjähriger Ausländer – als unbegleitet minderjährig gelten ausländische Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern oder ohne eine im Rahmen der Personensorge bevollmächtigte erwachsene Person in die Bundesrepublik Deutschland einreisen), nicht mehr in so hoher Anzahl umgesetzt werden mussten, wie noch im Vorjahr. Die politische Situation innerhalb Europas, die Grenzkontrollen und das Türkeiabkommen waren damit auch hier spürbar.

Die ersten Schritte der Integration und des Zurechtfindens der Jugendlichen umA in Gelsenkirchen konnten zunehmend beobachtet werden. Die meisten Jugendlichen zeigten weiterhin großen Ehrgeiz, ein normales Leben aufzubauen, in der Schule Erfolge zu erleben und erste Schritte in Richtung einer beruflichen Perspektive zu gehen. Doch auch wenn die Zahlen der Fälle sanken und mittlerweile eine gewisse Routine in das Arbeitsfeld eintrat, die Anforderungen an die Sozialen Dienste waren weiterhin enorm hoch. Die Bedarfe der Jugendlichen, die ohne ihre Eltern nach Deutschland einreisten, waren und sind sehr vielschichtig und fordern ein hohes Maß an Empathie.

In 2017 waren manche der Jugendlichen bereits zwei Jahre von den Eltern getrennt und für die subsidiär Schutzberechtigten hing der Erfolg der Familienzusammenführung eng zusammen mit der Bundestagswahl und den Entscheidungen der Koalition. Die Trennung von der Familie, den Eltern und Geschwistern ist für die Jugendlichen das allerwichtigste Thema. Die gesamte Jugendhilfe erlebt hier eine besonders sensible pädagogische Anforderung. Viele Jugendliche klagen über Schlafstörungen, Depressionen und Trauer. Hier ist

es angezeigt, professionell und sensibel die Bedarfe der Einzelfälle zu erkennen und ganzheitlich Hilfe zu leisten. Nach wie vor befinden sich viele der Jugendlichen in psychotherapeutischer Behandlung.

Dies hat auch zur Folge, dass das Referat Erziehung und Bildung weiterhin eine hohe Zahl von Hilfen für junge Volljährige durchführte. Dies bedeutet, dass viele der ehemaligen umA auch über das 18. Lebensjahr hinaus dringend erforderliche Hilfe durch das Jugendamt erhalten. Der Anspruch, eine erfolgreiche Integration der jungen Menschen zu unterstützen, ist bei den MitarbeiterInnen hoch.

Trotz aller Schwierigkeiten, Belastungen und Herausforderungen verzeichnet das Jugendamt Gelsenkirchen eine sehr geringe Anzahl delinquenter Vorfälle und Schulverweigerung unter den umA.

Auch wenn die Spendenbereitschaft der Bevölkerung insgesamt deutlich abgenommen hat, erlebte das Jugendamt Gelsenkirchen auch in 2017 eine hohe Bereitschaft Einzelner, die positive Integration der hier angekommenen jungen Flüchtlinge zu unterstützen und zu fördern. Herausragend ist an der Stelle zu erwähnen, dass der Fachstelle durch den Lions-Club Buer ein Betrag über 4500 € zur Verfügung gestellt wurde. Die Summe soll gezielt für die Einzelförderung der umA eingesetzt und für Nachhilfe und Freizeitgestaltung ausgegeben werden. Ferner erklärten einzelne Mitglieder des Lions-Club ihre Bereitschaft, in Fragen der beruflichen Perspektive und Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stehen. ■



INTERNATIONALE FÖRDERKLASSEN

Wie bereits in 2016 war auch im Jahr 2017 eine anhaltend hohe Zuwanderung von Personen aus dem Raum EU-Südost sowie von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden in Gelsenkirchen zu verzeichnen. Dies stellte die Stadt Gelsenkirchen als Schulträger weiterhin vor enorme Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf die Bereitstellung zusätzlichen Schulraums.

Zum Jahresende 2017 wurden rund 2000 zugewanderte Schülerinnen und Schüler in der schulischen bzw. sprachlichen Erstförderung betreut. An zahlreichen Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II waren insgesamt 137 sogenannte Internationale Förderklassen (IFÖ-Klassen) eingerichtet.

Im Sinne einer funktionierenden Integration wurde hierbei wie schon im Vorjahr versucht, die zugewanderten Kinder, die in der Regel über keinerlei Deutschkenntnisse verfügten, einer entsprechenden Schule in Wohnortnähe zuzuweisen. Da die Wohnsitznahme der Zugewanderten wie schon in den Vorjahren überwiegend im Stadtsüden erfolgte, gestaltete sich die wohnortnahe Beschulung vor allem im Bereich der Primarstufe zunehmend schwieriger.

In allen Schulformen führte die Zuwanderungs-Entwicklung dazu, dass die Klassenraum-Kapazitäten insbesondere in den Stadtbezirken Mitte und Süd nahezu erschöpft waren, so dass in den Schulen auch Fachräume und/oder Mehrzweckräume als reguläre Klassenräume genutzt werden mussten. Für eine Reihe von IFÖ-Grundschulkindern, die im Stadtsüden wohnen, waren freie Schulraumkapazitäten nur noch im Stadtnorden verfügbar, so dass diese IFÖ-Schülerinnen bzw. IFÖ-Schüler mit Schulbussen transportiert werden mussten.

Die planungsrechtlich und bautechnisch notwendigen Schritte zur Schaffung zusätzlichen Schulraums durch Container bzw. Modulbauten wurden 2017 weiter fortgesetzt, konnten jedoch bis zum Jahresende 2017 nur teilweise abgeschlossen werden. Die Inbetriebnahme dieser zusätzlichen Räumlichkeiten wird standortabhängig und sukzessiv im Zeitraum Mitte 2018 bis Mitte 2020 möglich sein. Durch die gute Zusammenarbeit der städtischen Dienststellen mit allen betroffenen Schulen und der unteren bzw. oberen Schulaufsicht konnte 2017 insgesamt jedoch erreicht werden, dass eine ordnungsgemäße Unterrichtsversorgung aller zugewanderten Schülerinnen und Schüler sichergestellt war. ■

INVESTITIONSPROGRAMM „GUTE SCHULE 2020“

Im Dezember 2016 wurde vom Landtag NRW das „Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)“ beschlossen und verabschiedet. Die Stadt Gelsenkirchen erhält im Rahmen dieses Gesetzes bzw. Programms Kreditmittel in Höhe von insgesamt rund 50 Mio. €.

Durch Ratsbeschlüsse im Dezember 2016 sowie im März 2017 wurde festgelegt, für welche Investitionen im Bereich Schulen diese Mittel im Zeitraum 2017 bis 2020 eingesetzt werden sollen. Schwerpunkte hierbei bildeten die Bereiche:

- Digitalisierungsmaßnahmen (ca. 12,5 Mio. €/entspricht 25% der Fördersumme) und
- Schulinfrastrukturmaßnahmen (ca. 37,5 Mio. €/entspricht 75% der Fördersumme).

Die erforderlichen Schritte zur Realisierung dieser Maßnahmen wurden in 2017 eingeleitet. Im Bereich Digitalisierungsmaßnahmen konnte eine Reihe von Schulen bereits bis Ende 2017 mit Whiteboards ausgestattet werden.

Das Investitionsförderprogramm „Gute Schule 2020“ soll zusammen mit zwei parallelen Förderprogrammen (Kommunalinvestitionsfördergesetze I und II) dazu beitragen, dass die Stadt Gelsenkirchen in den nächsten Jahren ihre Bildungsangebote qualitativ ausweiten und für alle Kinder – unabhängig von deren Herkunft – gleichermaßen zugänglich machen kann.

Zielrichtung ist hierbei, die Chancen auf Bildung und Bildungserlebnisse zu erhöhen bzw. Benachteiligungen zu reduzieren. ■



Produktbereich 21 (Schulträgeraufgaben)



Produktbereich 36 (Kinder, Jugend und Familienhilfe)

Produktbereich NKF	Produktgruppen NKF	Produktnummer / Produkte	Produktnummer / Produkte	
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	360101 Tageseinrichtungen für Kinder	360102 Instandhaltung der Einrichtungen Bezirke Mitte, Nord, West, Ost, Süd	
		360201 Jugendsozialarbeit	360202 Öffentliche Spielanlagen Bezirke Mitte, Nord, West, Ost, Süd	
	02 Kinder- und Jugendarbeit	360203 Jugendhilfe - Schule	360204 Kinder- u. Jugendarbeit innerhalb u. außerhalb von Einrichtungen, Kinderrechte	
		360205 Kinder- und Jugendschutz	360206 Instandhaltung der Einrichtung Bezirk Mitte, Nord, West, Ost, Süd	
		360207 BgA Be-Qu-Laden	360208 BgA Recyclingwerkstatt	
		360209 BgA Scheune-Lahrshof	360210 BgA Möbellager	
		360211 Sozialdienst Schule		
		360301 Bezirkssozialarbeit	360302 Unterhaltsvorschuss	
		360303 Gesetzliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen	360304 Betreuungsstelle	
		360305 Familienförderung/ Familienbildung	360306 Psychologische und pädagogische- therapeutische Maßnahmen	
		360307 Ambulante HzE, Jugendgerichtshilfe	360308 Vollzeitpflege u. Adoptionsvermittlung	
		360309 Stationäre Hilfen	360310 Elterngeld, Betreuungsgeld	
	360311 Bildung und Teilhabe	360312 Unbegleitete minderjährige Ausländer		
	03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien			

Vorbemerkung

Die folgende Auflistung bietet einen Überblick über die Produktgruppen und Produkte sowie über Daten und Fakten der Einrichtungen und Dienste des Referates. Weitergehende Informationen gibt es unter dem Punkt: Daten, Fakten, Informationen.

Produktplan des Referates Erziehung und Bildung

Der Produktplan orientiert sich an den Vorgaben des NKF und bildet die Produktgruppen und Produkte des Referates Erziehung und Bildung ab.

51/RL – REFERATSLEITUNG

Direkt zugeordnet sind:

Jugendhilfeplanung

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Querschnittsmanagement, Jugendberufshilfe, Bildung und Teilhabe und Betreuungsstelle
Grundsatzangelegenheiten des Referates
Service und zentrale Dienste für die Abteilungen
Personalverwaltung
Finanzen und Controlling
Beschäftigungsprojekte
Kinderspielanlagen
Betreuungsstelle für Erwachsene
Bildung und Teilhabe

Produktgruppe 21 01

Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Produkte und Leistungen

21 01 01 Organisation, Planung und Verwaltung
Planung, Einrichtung, Änderung, Auflösung und Verwaltung öffentlicher allgemeinbildender Schulen und Berufskollegs in städtischer Trägerschaft
Schulentwicklungsplanung (zusammen mit Jugendhilfeplanung)
Einschulungs- und Übergangsverfahren

Produkte und Leistungen

21 01 02 Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb
Ausstattung aller Schulen in städtischer Trägerschaft mit Bildungsmitteln aller Art

Produkte und Leistungen

21 01 03 Unterhaltung und Einrichtung

Instandhaltung der Einrichtungen

Bauliche Unterhaltung

Produkte und Leistungen

21 01 04 Außerschulische Nutzung

Überlassung von Unterrichts- und Schulsportstätten an Dritte als Beitrag zum kommunalen Raumangebot

Produktgruppe 21 02

Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte

Produkte und Leistungen

21 02 01 Schülerbeförderung

Organisation der Schülerbeförderung durch Übernahme und Erstattung von Schülerfahrtkosten

Organisation des Schülerspezialverkehrs

Produkte und Leistungen

21 02 02 Schülerversorgung

Angebot einer Mittagsverpflegung in Ganztagschulen sowie im Jugendbereich

Versorgung der Grund- und FörderschülerInnen mit Milchfrühstück

Produkte und Leistungen

21 02 03 Schulische Fördermaßnahmen

Organisation außerunterrichtlicher Betreuungsmaßnahmen und Förderung benachteiligter SchülerInnen

Produktgruppe 36 01

Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Produkte und Leistungen

36 01 01 Tageseinrichtungen für Kinder

Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder

Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder von Trägern der freien Jugendhilfe

Tagespflege

Einrichtungen und Dienste

Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder

für Kinder unter 3 Jahren

für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht

für schulpflichtige Kinder

Betreuungsangebote in öffentlich geförderter Tagespflege

für Kinder unter 3 Jahren

für Kinder anderer Altersgruppen

Produktgruppe 36 02 Kinder- und Jugendarbeit

Produkte und Leistungen

36 02 01 Jugendsozialarbeit

Jugendberufshilfe

Einrichtungen und Dienste

Jugendwerkstatt, Ahornstraße 2

Jugendwerkstatt, Am Koprath 15

Möbelbörse, Ahornstraße 2

Fahrradwerkstatt, Am Koprath 15

Recyclingstandort, Bockelkampshof 24

Ausbildungsstandort Einzelhandel, Dieselstraße 2

Ausbildungsstandort Maler und Lackierer, Schüfflerheide 23 a

Second-Hand-Ladenlokal, Ewaldstraße 26

Stadtteilcafe Alte Scheune Lahrshof, Franziskusstraße 18

Kompetenzagentur und Beratungsstelle, Ückendorfer Straße 107

Produkte und Leistungen

36 02 02 Öffentliche Spielanlagen

Kinderspielplätze, Spielpunkte

Bolzplätze, Skateranlagen

Spielplatzpatenschaften

Produkte und Leistungen

36 02 03 Jugendhilfe – Schule

Fachliche Beratung und Begleitung von Kooperationsprozessen

Angebote und Maßnahmen im Schnittstellenbereich Jugendhilfe – Schule

Produkte und Leistungen

36 02 04 Kinder- und Jugendarbeit innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Kinderrechte

Bereitstellung von Treffmöglichkeiten und offenes Angebot

Mobile Jugendarbeit

Zielgruppenspezifische Angebote und Projekte

u.a. Jugendkulturarbeit, Interkulturelle Arbeit

Ferienprogramme, Ferien vor Ort

Förderung freier Träger in der Jugendarbeit

Produkte und Leistungen

36 02 05 Kinder- und Jugendschutz
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Gesetzlicher Kinder und Jugendschutz
Kindersprechstunden mit Bezirksvorstehern und Ortsbegehungen durch den Stadtteil
Spielplatzfeste, Beteiligungsverfahren

Einrichtungen und Dienste

Jugendfreizeiteinrichtungen
Bauspielplätze
Mobile Jugendarbeit

Produkte und Leistungen

36 02 11 Sozialdienst Schule
Einzelfallhilfen mit Entwicklungs- und Bildungsplan
Bedarfsorientierte Projekte zur Unterstützung und Förderung
Vernetzte Arbeit im Sozialraum

Produktgruppe 36 03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Produkte und Leistungen

36 03 01 Bezirkssozialarbeit
Jugend- und Familienhilfe
Gesundheitshilfe
Ambulante niederschwellige Erziehungshilfen

Produkte und Leistungen

36 03 02 Unterhaltsvorschuss
Leistungsgewährung

Produkte und Leistungen

36 03 03 Gesetzliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen
Führung von Beistandschaften (inkl. Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften)
Gesetzliche Vertretung als Pfleger / Vormund
Erstellung von Urkunden (außerhalb von Beistandschaften)

Produkte und Leistungen

36 03 04 Betreuungsstelle
Sozialberichtserstellung
Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen

Produkte und Leistungen

36 03 05 Familienförderung, Familienbildung
Hausbesuche bei Familien mit erstgeborenen Kindern
Gelsenkirchener Elternschule
Offener-Eltern-Baby-Kind-Treff
Zielgruppenspezifische Angebote und Projekte
Koordination des Lokalen Bündnisses „Gelsenkirchen: Eine familienfreundliche Stadt“

Produkte und Leistungen

36 03 06 Psychologische und päd.-therap. Maßnahmen
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII
Kooperationssystem Schule-Jugendhilfe

Einrichtungen und Dienste

Beratungsstellen in Trägerschaft der Stadt Gelsenkirchen und in Trägerschaft des Caritasverbandes Gelsenkirchen
Fördersystem Horster Straße 221
Außerschulische Tagesbetreuung Bergmannsglückstraße

Produkte und Leistungen

36 03 07 Ambulante HzE, Jugendgerichtshilfe
Soziale Gruppenarbeit
Erziehungsbeistand
Sozialpädagogische Familienhilfe
Jugendgerichtshilfe

Produkte und Leistungen

36 03 08 Vollzeitpflege und Adoptionsvermittlung
Vollzeitpflege
Adoptionen

Produkte und Leistungen

36 03 09 Stationäre Hilfen
Tagesgruppe
Heimerziehung
Betreutes Jugendwohnen
Hilfe für junge Volljährige

Produkte und Leistungen

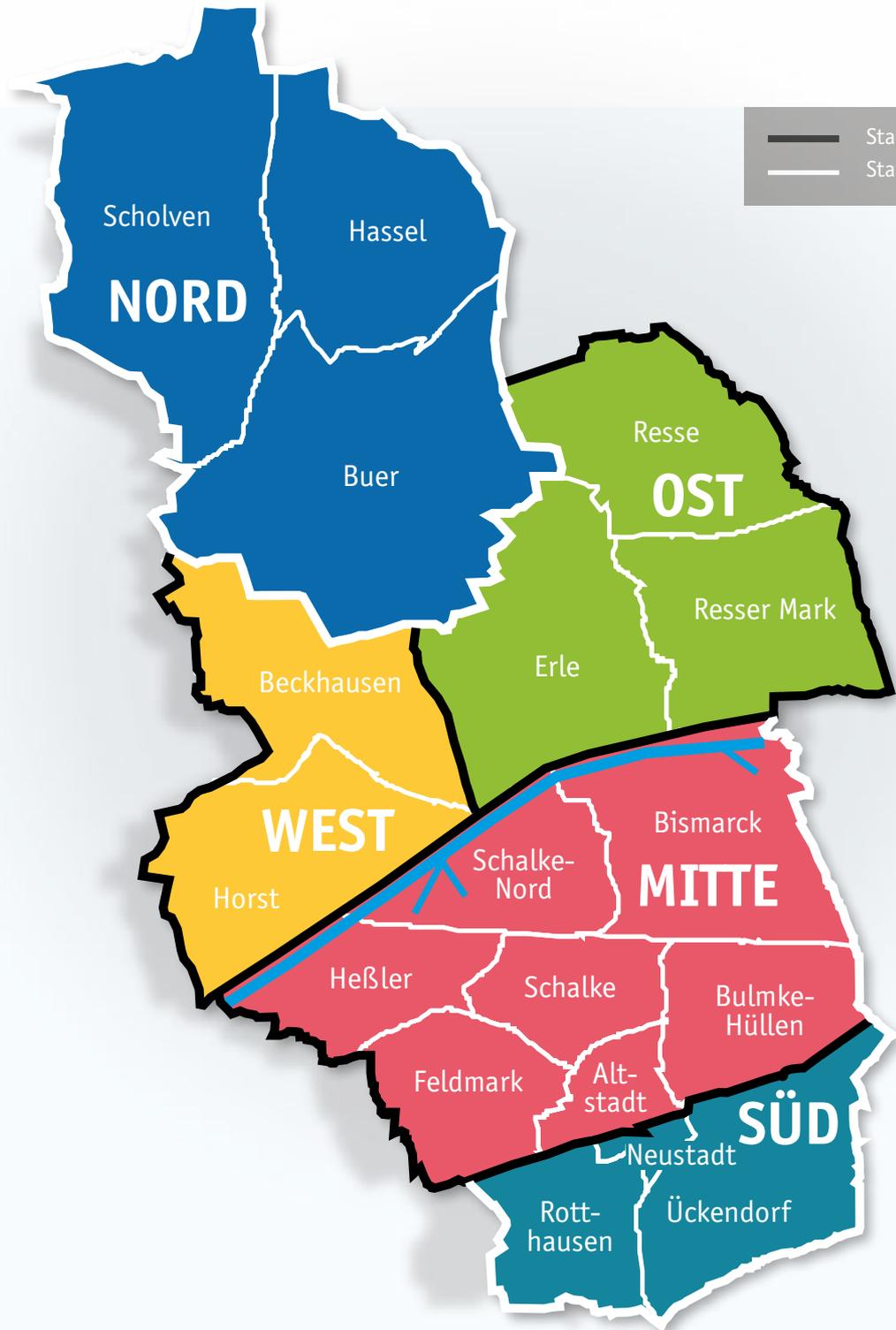
36 03 10 Eltern- und Betreuungsgeld
--

Produkte und Leistungen

36 03 11 Bildung und Teilhabe

Produkte und Leistungen

36 03 12 Unbegleitete minderjährige Ausländer
Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (Flüchtlingen)



Stadtbezirk Süd
Neustadt
Ückendorf
Rotthausen

Stadtbezirk Mitte
Altstadt
Schalke
Schalke-Nord
Bismarck
Bulmke-Hüllen
Feldmark
Heßler

Stadtbezirk West
Horst
Beckhausen

Stadtbezirk Ost
Erle
Resse
Resse Mark

Stadtbezirk Nord
Buer
Scholven
Hassel



Gesamtbevölkerung (Stand 31.12.2017)	264.971	
Verteilung nach Altersgruppen	0 bis unter 3 Jahre	7.935
	3 bis unter 6 Jahre	7.497
	6 bis unter 11 Jahre	12.685
	11 bis unter 15 Jahre	10.119
	15 bis unter 18 Jahre	8.183

Einrichtungen und Dienste

Familienbildung/Familienförderung	
Begrüßungshausbesuche	881
Angebote für zugewanderte Familien (Kurse)	31
Eltern-Baby/Kind-Treff (Standorte)	16
Öffentliche Spielflächen	
Spielanlagen (inkl. 8 Spielpunkte)	142
Bolzplätze	40
Skateranlagen	4
Jugendfreizeitstätten	
OT-Häuser	21
KOT-Häuser	4
TOT-Häuser	6
Bauspielplätze	2
Nahbereichsbezogene Häuser (und sonstige Einrichtungen)	11
Jugendberufshilfe/Jugendwerkstätten	
Städtisch	8
Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern	
	3

Tageseinrichtungen für Kinder	
Evangelisch	13
Katholisch	31
Städtisch	70
Sonstige	7
Mini-Kitas (Kindertagespflege)	22
Zertifizierte Familienzentren (in Gesamtzahl enthalten)	42

Schulen	
Grundschulen	39
Hauptschulen	5
Förderschulen	7
Realschulen	5
Gesamtschulen	5
Sekundarschule	1
Gymnasien	7
Berufskollegs/Weiterbildungskollegs	6
Schule für Kranke	1



Einrichtungen und Dienste

Familienbildung/Familienförderung	
Begrüßungsbesuche	130
Angebote für zugewanderte Familien (Kurse)	7
Eltern-Baby/Kind-Treff (Standorte)	3

Öffentliche Spielflächen	
Spielanlagen (inkl. 1 Spielpunkt)	23
Bolzplätze	7
Skateranlagen	0

Jugendfreizeitstätten*	
OT-Häuser	1
KOT-Häuser	1
TOT-Häuser	0
Bauspielplätze	1
Nahbereichsbezogene Häuser	2

Jugendberufshilfe/Jugendwerkstätten	
Städtisch	3

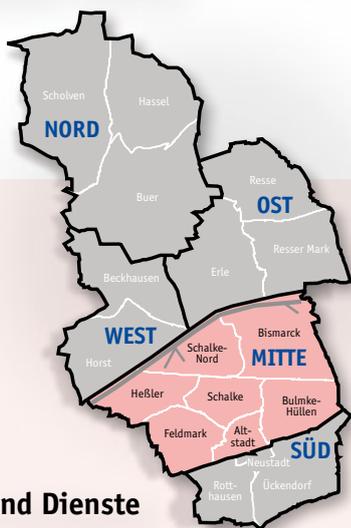
Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern**	
	0

* Weitere Angebote bieten mobile Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen.
 ** Versorgung wird über zwei Einrichtungen des Stadtbezirks Mitte abgedeckt (Caritasverband Kirchstraße, Stadt Gelsenkirchen, Rotthauer Straße)
 *** Weitere Details: Schülerjahresstatistik 2017/18 (nur Schulen in städtischer Trägerschaft).

Gesamtbevölkerung im Stadtbezirk		
		38.734
Verteilung nach Altersgruppen		
0 bis unter 3 Jahre		1.340
3 bis unter 6 Jahre		1.282
6 bis unter 11 Jahre		2.098
11 bis unter 15 Jahre		1.716
15 bis unter 18 Jahre		1.268

Tageseinrichtungen für Kinder	Plätze	Einrichtungen
davon: Plätze u3 Plätze Kita	201 866	20
Evangelisch davon: Plätze u3 Plätze Kita		0
Katholisch davon: Plätze u3 Plätze Kita	54 229	6
Städtisch davon: Plätze u3 Plätze Kita	197 815	14
Sonstige davon: Plätze u3 Plätze Kita		0
Mini-Kitas/Kindertagespflege	52	3
Zertifizierte Familienzentren (in Gesamtzahl enthalten)		7

Schulen***	Schülerinnen / Schüler	Einrichtungen
Grundschulen davon: Offener Ganztag	1.595 370	6 6
Hauptschulen davon: Ganztag	458	1 0
Förderschulen davon: Offener Ganztag/Ganztag	152 18	1 1
Realschulen davon: Ganztag		0
Gesamtschulen davon: Ganztag	1.062 1.062	1 1
Gymnasien davon: Ganztag		0
Berufskollegs		0
Weiterbildungskollegs		0
Schule für Kranke		0



Gesamtbevölkerung im Stadtbezirk		93.173
Verteilung nach Altersgruppen	0 bis unter 3 Jahre	3.071
	3 bis unter 6 Jahre	2.920
	6 bis unter 11 Jahre	4.853
	11 bis unter 15 Jahre	3.747
	15 bis unter 18 Jahre	2.986

Einrichtungen und Dienste

Familienbildung/Familienförderung

Begrüßungsbesuche	344
Angebote für zugewanderte Familien (Kurse)	15
Eltern-Baby/Kind-Treff (Standorte)	5

Öffentliche Spielflächen

Spielanlagen (inkl. 6 Spielpunkte)	54
Bolzplätze	11
Skateranlagen	2

Jugendfreizeitstätten*

OT-Häuser	8
KOT-Häuser	0
TOT-Häuser	5
Bauspielplätze	0
Nahbereichsbezogene Häuser	4

Jugendberufshilfe/Jugendwerkstätten

Städtisch	2
-----------	---

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern

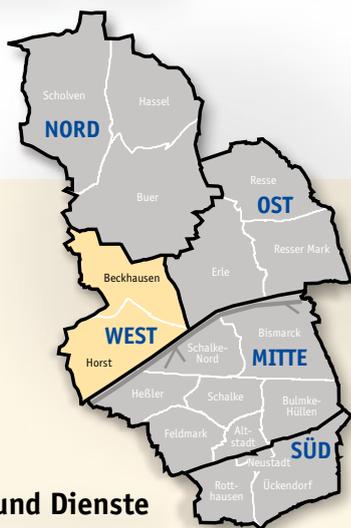
	2
--	---

* Weitere Angebote bieten mobile Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen.

** Weitere Details: Schülerjahresstatistik 2017/18 (nur Schulen in städtischer Trägerschaft).

Tageseinrichtungen für Kinder	Plätze	Einrichtungen
davon: Plätze u3	641	42
Plätze Kita	2.443	
Evangelisch		5
davon: Plätze u3	55	
Plätze Kita	229	
Katholisch		8
davon: Plätze u3	84	
Plätze Kita	360	
Städtisch		26
davon: Plätze u3	487	
Plätze Kita	1.798	
Sonstige		3
davon: Plätze u3	15	
Plätze Kita	56	
Mini-Kitas/Kindertagespflege	117	12
Zertifizierte Familienzentren (in Gesamtzahl enthalten)		18

Schulen**	Schülerinnen / Schüler	Einrichtungen
Grundschulen	3.772	13
davon: Offener Ganztag	1.065	13
Hauptschulen	765	2
davon: Ganztag	305	1
Förderschulen	336	2
davon: Offener Ganztag/Ganztag	336	2
Realschulen	1.772	3
davon: Ganztag	1.090	2
Gesamtschulen		0
davon: Ganztag		
Gymnasien	2.522	4
davon: Ganztag	1.253	2
Berufskollegs	5.173	2
Weiterbildungskollegs	441	1
Schule für Kranke		0



Einrichtungen und Dienste

Familienbildung/Familienförderung

Begrüßungsbesuche	139
Angebote für zugewanderte Familien (Kurse)	1
Eltern-Baby/Kind-Treff (Standorte)	1

Öffentliche Spielflächen

Spielanlagen	20
Bolzplätze	3
Skateranlagen	1

Jugendfreizeitstätten*

OT-Häuser	3
KOT-Häuser	0
TOT-Häuser	1
Bauspielplätze	1
Nahbereichsbezogene Häuser	1

Jugendberufshilfe/Jugendwerkstätten

Städtisch	0
-----------	---

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern*

	0
--	---

* Versorgung wird über zwei Einrichtungen des Stadtbezirks Mitte abgedeckt (Caritasverband Kirchstraße, Stadt Gelsenkirchen, Rotthausener Straße)

** Weitere Details: Schülerjahresstatistik 2017/18 (nur Schulen in städtischer Trägerschaft).

Gesamtbewölkerung im Stadtbezirk 34.853

Verteilung nach Altersgruppen	0 bis unter 3 Jahre	1.070
	3 bis unter 6 Jahre	959
	6 bis unter 11 Jahre	1.603
	11 bis unter 15 Jahre	1.308
	15 bis unter 18 Jahre	1.073

Tageseinrichtungen für Kinder Plätze Einrichtungen

davon: Plätze u3	201	16
Plätze Kita	866	
Evangelisch		1
davon: Plätze u3	10	
Plätze Kita	33	
Katholisch		6
davon: Plätze u3	35	
Plätze Kita	233	
Städtisch		9
davon: Plätze u3	156	
Plätze Kita	600	
Sonstige		0
davon: Plätze u3		
Plätze Kita		
Mini-Kitas/Kindertagespflege	15	0
Zertifizierte Familienzentren (in Gesamtzahl enthalten)		4

Schulen** Schülerinnen / Schüler Einrichtungen

Grundschulen	1.362	6
davon: Offener Ganztag	494	6
Hauptschulen	368	1
davon: Ganztag	368	1
Förderschulen	424	2
davon: Offener Ganztag/Ganztag	282	2
Realschulen		0
davon: Ganztag		
Gesamtschulen	1.283	1
davon: Ganztag	1.283	1
Gymnasien		0
davon: Ganztag		
Berufskollegs		0
Weiterbildungskollegs		0
Schule für Kranke		0



Einrichtungen und Dienste

Familienbildung/Familienförderung

Begrüßungsbesuche	120
Angebote für zugewanderte Familien (Kurse)	8
Eltern-Baby/Kind-Treff (Standorte)	3

Öffentliche Spielflächen

Spielanlagen	20
Bolzplätze	8
Skateranlagen	1

Jugendfreizeitstätten

OT-Häuser	2
KOT-Häuser	2
TOT-Häuser	0
Bauspielplätze	0
Nahbereichsbezogene Häuser	1

Jugendberufshilfe/Jugendwerkstätten

Städtisch	2
-----------	---

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern*

	0
--	---

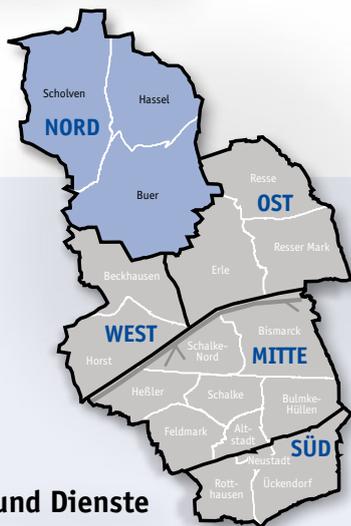
* Versorgung wird über zwei Einrichtungen des Stadtbezirks Mitte abgedeckt (Caritasverband Kirchstraße, Stadt Gelsenkirchen, Rotthauser Straße)

** Weitere Details: Schülerjahresstatistik 2017/18 (nur Schulen in städtischer Trägerschaft).

Gesamtbevölkerung im Stadtbezirk	40.569	
Verteilung nach Altersgruppen	0 bis unter 3 Jahre	1.006
	3 bis unter 6 Jahre	952
	6 bis unter 11 Jahre	1.661
	11 bis unter 15 Jahre	1.237
	15 bis unter 18 Jahre	1.041

Tageseinrichtungen für Kinder	Plätze	Einrichtungen
davon: Plätze u3	256	17
Plätze Kita	913	
Evangelisch		3
davon: Plätze u3	33	
Plätze Kita	109	
Katholisch		5
davon: Plätze u3	36	
Plätze Kita	241	
Städtisch		8
davon: Plätze u3	166	
Plätze Kita	512	
Sonstige		1
davon: Plätze u3	21	
Plätze Kita	53	
Mini-Kitas/Kindertagespflege	46	3
Zertifizierte Familienzentren (in Gesamtzahl enthalten)		5

Schulen**	Schülerinnen / Schüler	Einrichtungen
Grundschulen	1.417	6
davon: Offener Ganztag	427	6
Hauptschulen	128	1
davon: Ganztag		0
Förderschulen	27	1
davon: Offener Ganztag/Ganztag		0
Realschulen	207	1
davon: Ganztag		0
Gesamtschulen	2.039	2
davon: Ganztag	2.039	2
Gymnasien		0
davon: Ganztag		0
Berufskollegs		0
Weiterbildungskollegs	405	1
Schule für Kranke	0	0



Einrichtungen und Dienste

Familienbildung/Familienförderung

Begrüßungsbesuche	148
Angebote für zugewanderte Familien (Kurse)	0
Eltern-Baby/Kind-Treff (Standorte)	4

Öffentliche Spielflächen

Spielanlagen (inkl. 1 Spielpunkt)	25
Bolzplätze	11
Skateranlagen	0

Jugendfreizeitstätten*

OT-Häuser	7
KOT-Häuser	1
TOT-Häuser	0
Bauspielflächen	0
Nahbereichsbezogene Häuser	0

Jugendberufshilfe/Jugendwerkstätten

Städtisch	1
-----------	---

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern**

	1
--	---

* Weitere Angebote bieten mobile Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen.
 ** Versorgung wird über zwei Einrichtungen des Stadtbezirks Mitte abgedeckt (Caritasverband Kirchstraße, Stadt Gelsenkirchen, Rottthauer Straße)
 *** Weitere Details: Schülerjahresstatistik 2017/18 (nur Schulen in städtischer Trägerschaft).

Gesamtbevölkerung im Stadtbezirk	57.642	
Verteilung nach Altersgruppen	0 bis 2 Jahre	1.448
	3 bis 5 Jahre	1.384
	6 bis 10 Jahre	2.470
	11 bis 14 Jahre	2.111
	15 bis 17 Jahre	1.815

Tageseinrichtungen für Kinder*	Plätze	Einrichtungen
davon: Plätze u3 Plätze Kita	430 1.394	26
Evangelisch davon: Plätze u3 Plätze Kita	70 203	4
Katholisch davon: Plätze u3 Plätze Kita	52 285	6
Städtisch davon: Plätze u3 Plätze Kita	283 838	13
Sonstige davon: Plätze u3 Plätze Kita	28 68	3
Mini-Kitas/Kindertagespflege	45	4
Zertifizierte Familienzentren (in Gesamtzahl enthalten)		8

Schulen***	Schülerinnen / Schüler	Einrichtungen
Grundschulen davon: Offener Ganzttag	1.828 640	8 8
Hauptschulen davon: Ganzttag		0
Förderschulen davon: Offener Ganzttag/Ganzttag	209	1 0
Realschulen davon: Ganzttag	616	1 0
Gesamtschulen davon: Ganzttag	1.491 1.491	1 1
Gymnasien davon: Ganzttag	500 500	1 1
Gymnasien davon: Ganzttag	2.604	3 0
Berufskollegs	4.368	2
Weiterbildungskollegs		0
Schule für Kranke (SchülerInnen im Durchschnitt)	22	1

Stadt Gelsenk

Referat

Erziehung und

Kirchen

Bildung

www.gelsenkirchen.de

45879

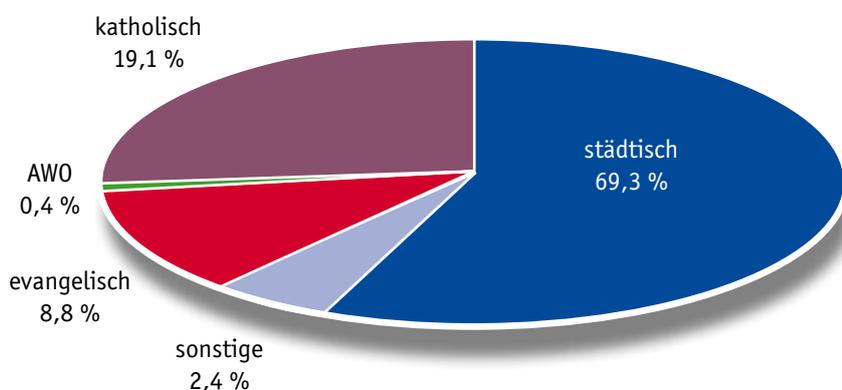


Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder in Gelsenkirchen Anzahl der Plätze nach Trägern absolut

(Klammer 2016)

Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Plätze ¹
Katholische Kirche ²	31 (31)	1.609 (1.612)
Evangelische Kirche ³	13 (13)	742 (735)
Arbeiterwohlfahrt	1 (1)	36 (40)
Sonstige Träger ⁴	6 (6)	200 (208)
Stadt Gelsenkirchen (GeKita)	70 (70)	5.852 (5.770)
Gesamt	121 (121)	8.439 (8.365)

Anteil der Plätze in Tageseinrichtungen nach Trägern prozentual



Weitere 275 Plätze standen im Bereich der Tagespflege zur Verfügung.
Ein großer Teil der Plätze wurde in 22 Mini-Kitas vorgehalten.

1 Plätze aller Betreuungsformen

2 Die Mehrzahl der Einrichtungen ist organisatorisch im Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen des Bistums Essen zusammengefasst

3 Die Mehrzahl der Einrichtungen ist organisatorisch im Evangelischen Kindergartenwerk zusammengefasst

4 Elterninitiativen, Waldorfkindergarten, Kinderhaus Rasselbande

Betriebskostenzuschüsse *			
	Kita-Zweckverband	Ev. Kindergärten	Sonstige
VZ 2017 KiBiz 01. – 07.2017	4.440.520,00 €	2.641.940,00 €	1.888.040,00 €
VZ 2017 KiBiz 08. – 12.2017	3.249.150,00 €	1.857.153,00 €	1.484.673,00 €
VZ 2017 Gesamt	7.689.670,00 €	4.499.093,00 €	3.372.713,00 €
VZ 2018 KiBiz 01. – 07.2018	4.548.810,00 €	2.600.014,00 €	2.078.542,00 €
VZ 2018 KiBiz 08. – 12.2018	3.346.609,00 €	1.948.098,00 €	1.525.339,00 €
VZ 2018 Gesamt	7.895.419,00 €	4.548.112,00 €	3.603.881,00 €

* Zuschüsse gemäß gemeldeter Gruppenstruktur nach § 19 Abs. 3 KiBiz ohne Integrationszuschläge, Verfügungspauschale § 21 Abs. 3 KiBiz und U 3 Zusatzpauschalen nach § 21 Abs. 4 KiBiz.

Der gem. § 21 Abs. 2 vom Land gewährte Zuschuss in Höhe von 345,00 € je Kind, dessen Sprachförderbedarf festgestellt wurde (Delfin 4), wurde im Rahmen der KiBiz-Revision vom 01.08.2014 abgeschafft. An diese Stelle trat der Zuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf gem. § 21b KiBiz in Form einer Festbetragsfinanzierung je Jugendamtsbezirk.

Gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Gelsenkirchener Tageseinrichtungen für Kinder

(Klammer 2016)

Träger	Einzelintegration in Tageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	Integration in heilpädagogischen Tageseinrichtungen und Schwerpunktgruppen Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
Städtische Einrichtungen	214 (210)	66 (66)
Evangelische Einrichtungen	3 (9)	- (-)
Katholische Einrichtungen	5 (11)	- (-)
Sonstige Träger	1 (1)	- (-)
Gesamt	223 (231)	66 (66)

In städtischen Tageseinrichtungen wurden weitere 11 Kinder unter drei Jahren mit Behinderung betreut.

„Schwerpunkteinrichtungen“ mit Einzelintegration nach Wohnbereichen

Einrichtung	Träger	Wohnbereich
Kirchstraße	kath.	Altstadt
Schweizer Dorf	städt.	Altstadt
Blumendelle	städt.	Schalke-Ost
Freiligrathstraße	städt.	Schalke-Nord
Julius-Frisch-Straße	städt.	Bismarck-Ost
Hertastraße	ev.	Bulmke-Hüllen-West
Skagerrakstraße	städt.	Bulmke-Hüllen-Nord
Allensteiner Straße	städt.	Buer-Süd/West
Hugostraße	städt.	Buer-Süd
Blomberger Weg	städt.	Scholven-Süd
Mehringstraße	städt.	Scholven-Nord
Biele	ev.	Hassel-Süd
Oberfeldinger Straße	städt.	Hassel-Nord
Diesterwegstraße	städt.	Horst-West
Heinrich-Brandhoff-Straße	städt.	Horst-Süd
Rosenstraße	kath.	Beckhausen-West
Breite Straße	ev.	Erle-Ost
Ovellackerweg	städt.	Erle-Ost
Surkampstraße	ev.	Erle-West
Munscheidstraße	städt.	Ückendorf-West
Lothringer Straße	städt.	Rotthausen-West

Jugendberufshilfe

	2016	2017
Ausbildung		
Maler/in	4	4
Kaufmann/frau im Einzelhandel	8	4
Verkäufer	0	2
Reha		
Recycling-Werker/in	16	14
Verkaufshilfe	12	0
Summe Ausbildung/Reha	40	24
AGH (Arbeitsgelegenheiten)		
Garten-Landschaftsbau	31	19
Hauswirtschaft	15	11
Holzarbeiten	5	4
Möbelbörse	12	10
Textil	7	7
Farbe, Metall	29	29
Spielerbus	7	7
Stadtteilunterstützung	33	33
Hausmeisterhelfer Schulen und VHS	58	58
aufGEweckt	50	38
FitGEmacht	10	10
Teilzeit (Second Hand Moden / KiTa-Helfer)	34	34
KiTa-Helfer (Vollzeit)	25	23
Schulcafé, Schulbibliothek Berger Feld, Empfang Schloss Horst	4	4
Summe AGH	320	283
Ankommen, sich orientieren und Arbeit finden (Afi) (ESF-kofinanziertes Projekt für Zuwanderer aus EU-Ost)	-	15
Gesamtsumme	360	322

Öffentliche Spielanlagen

(Klammer 2016)

Stadtbezirk	Spielbezirke	Spielplätze inkl. Spielpunkte	Bolzplätze	Skateranlagen
Mitte	62	54 (54)	11 (11)	2 (2)
Nord	40	25 (25)	11 (11)	0 (0)
West	20	20 (20)	3 (3)	1 (1)
Ost	29	20 (20)	8 (8)	1 (1)
Süd	27	23 (23)	7 (7)	0 (0)
Gesamt	178	142 (142)	40 (40)	4 (4)

(Klammer 2016)

Stadtbezirk	Sanierung	Ersatzbeschaffung	Spielflächen in Patenschaften
Mitte	23.000 € (22.500 €)	24.500 € (24.000 €)	40 (37)
Nord	18.000 € (17.500 €)	19.500 € (19.000 €)	18 (18)
West	15.000 € (14.500 €)	19.500 € (19.000 €)	16 (16)
Ost	16.000 € (15.500 €)	19.500 € (19.000 €)	13 (13)
Süd	15.000 € (14.500 €)	19.500 € (19.000 €)	13 (13)
Gesamt	87.000 € (84.500 €)	102.500 € (100.000 €)	100 (97)

Kinderspielplatz Hardenbergstraße

Der Spiel- und Bolzplatz wurden von Grund auf erneuert. Der Spielplatz wurde um eine Streetballanlage ergänzt, der alte Bolzplatz ist einem kleinen modernen Multifunktionsplatz mit Gummibelag gewichen.

Kinderspielplatz Velsenstraße

Die Fläche des Spielplatzes wurde umfangreich aufgewertet und zu einem neuen „Piratenspielplatz“ umgebaut.

Jugendhilfe-Schule

- § 7 (1) KJFöG verpflichtet die Jugendhilfe zum Zusammenwirken mit Schule und zur Abstimmung bei schulbezogenen Angeboten.
- (2) Dafür soll der öffentliche Träger die erforderlichen Strukturen, die eine sozial-räumliche Arbeit fördern, schaffen.
- (3) Im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung soll ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über die Schwerpunkte, Bereiche und Umsetzung entwickelt werden.

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Schaffung institutionalisierter Formen der Zusammenarbeit sowie Planung und Entwicklung von gemeinsamen Projekten;
- Mitarbeit im Projektlenkungsteam Ganztags und Koordination im Referat Erziehung und Bildung;
- Akquise von Fördermitteln und Durchführung von Programmen.

(Klammer 2016)

Projekte und Stützmaßnahmen	Teilnehmer gesamt	Teilnehmer		Höhe der Fördermittel
		männl.	weibl.	
Sprachcamp	175 (177)	85 (80)	90 (97)	101.280 € (81.524 €)
JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ)*	122 (107)	77 (66)	45 (41)	239.614 € (239.614 €)

* ESF-Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ)“; Bewilligungszeitraum: 01.01.2015 – 31.12.2018

Sozialdienst Schule

Der Sozialdienst Schule wurde als dritter sozialer Dienst zum 01.08.2012 im Jugendamt installiert und ist in allen 39 Grundschulen, 26 weiterführenden Schulen und 4 Förderschulen in Gelsenkirchen vertreten. Ziel ist es, Bildungsbiografien von Schülerinnen und Schülern in Gelsenkirchen erfolgreich mitzugestalten und zu unterstützen, um jedem Kind eine gute Bildung, einen Schulabschluss und eine soziale Inklusion zu ermöglichen.

Folgende Jugendhilfe- und Schulgesetze bilden die gesetzliche Grundlage des Sozialdienstes Schule:

- § 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- § 81 SGB VIII Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentliche Einrichtungen
- § 5 Schulgesetz NRW
- § 7 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Aufgaben des Sozialdienstes Schule:

1. Sozialpädagogische Betreuung, Begleitung und Beratung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 1 bis 10 und deren Eltern im Rahmen der Einzelfallhilfe incl. Feststellung von Förderbedarfen und Erstellung eines individuellen Entwicklungs- und Bildungsplanes;
2. Bedarfsermittlung und Konzeptionierung, Organisation und Installation von bedarfsgerechten präventiven Projekten und individuellen Angeboten;
3. Aufbau/Ausbau einer Netzwerkstruktur im Sozialraum zur Förderung von Kindern und Familie;

Sozialdienst Schule in Zahlen	2016	2017
Einzelfallhilfen	1.254	1.315
Präventive Projekte/individuelle Angebote	197	194
Beratungs- und Vermittlungsgespräche	3.868	3.360

Kinder- und Jugendarbeit innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

Einrichtung	Anschrift	Träger	Typ*	Stadtteil
DGB-Haus der Jugend	Gabelsbergerstr. 12	DGB-Jugend	OT	Altstadt
Johann-Gerhard-Oncken-Haus	Blumendelle 19	Ev.-Freikirchl.	TOT	Schalke
Lalok Libre	Dresdener Str.87	sonst.	NAH	Schalke
Jugendheim Schalke	Magdeburger Str. 7	ev.	TOT	Schalke
Falkentreff Rheinische Straße	Rheinische Str. 64	Bauv.	OT	Schalke
Jugendhaus Eintracht	Grillostr. 57	kath.	NAH	Schalke
Internationaler Mädchengarten	Ende Schlosserstr.	sonst.	NAH	Schalke
Fritz-Steinhoff-Haus	Greitenstieg 4	Bauv.	OT	Bismarck
Jugendheim Griesepplatz	Griesepplatz 10	ev.	TOT	Bismarck
Ferdinand-Lassalle-Haus	Skagerrakstr. 66	Bauv.	OT	Bulmke-Hüllen
Jugendzentrum Tossehof	Plutostr. 89	städt.	OT	Bulmke-Hüllen
Together Gelsenkirchen	Wildenbruchstr. 13	sonst.	TOT	Bulmke-Hüllen
Jugendheim Florastraße	Florastr. 119	ev.	TOT	Bulmke-Hüllen
Jugendtreff der Amigonianer	Stallbergshof 1	kath.	OT	Feldmark
Kinderburg	Feldmarkstr. 209	sonst.	NAH	Feldmark
Kinderland	Eggemannstr. 51	sonst.	OT	Heßler
Jugendzentrum Kanzlerstraße	Kanzlerstr. 23	städt.	OT	Heßler
Jugendheim apOtheke	Horster Str. 35	ev.	OT	Buer
Paul-Loebe-Haus	Düppelstr. 51	Bauv.	OT	Buer
Kinder- und Jugendhaus MANUS	Urbanusstr. 31	sonst.	OT	Buer
Förderverein Schüngelberg e.V.	Schüngelbergstr. 97	sonst.	KOT	Buer
Kurt-Schumacher-Haus	Mehringstr. 18	Bauv.	OT	Scholven
Jugendzentrum Driburger Straße	Driburger Str. 10	städt.	OT	Scholven
Fritz-Erler-Haus	Am Freistuhl 4	Bauv.	OT	Hassel
Dietrich-Bonhoeffer-Haus	Eppmannsweg 32	ev.	OT	Hassel
PuK	Essener Str. 50 a	sonst.	NAH	Horst
Jugendheim „Paule“	Industriestr. 38	ev.	TOT	Horst
Jugendzentrum Buerer Straße	Buerer Str. 86	städt.	OT	Horst
BSP Bottroper Straße	Bottroper Str. 40b	städt.	Bau	Horst
Friedrich-Ebert-Haus	Schwalbenstr. 28	Bauv.	OT	Beckhausen
Jugendzentrum Nottkampstraße	Nottkampstr. 32	städt.	OT	Beckhausen
Jugendhaus Thomaszentrum	Surkampstr. 33	ev.	KOT	Erle
Jugendhaus Dreifaltigkeit	Cranger Str. 327	ev.	KOT	Erle
Erich Kästner-Haus	Frankampstr. 43	städt.	OT	Erle
Ladenlokal „Saftladen“	Kreuzstr. 20	sonst.	NAH	Resse
Spökes	Im Emscherbruch 75	Bauv.	OT	Resser Mark
Kulturzentrum Spunk	Festweg 21	sonst.	NAH	Ückendorf
BSP Bochumer Straße	Bochumer Str. 214	städt.	Bau	Ückendorf
Jugendheim Flöz Sonnenschein	Flöz Sonnenschein 60	ev.	KOT	Ückendorf
Ückendorfer Jugendtreff „Ücky“	Bochumer Str. 94	kath.	NAH	Ückendorf
Jugendheim Rotthausen	Schonnebecker Str. 25	ev.	OT	Rotthausen

* OT = Haus der Offenen Tür
 KOT = Kleines Haus der Offenen Tür
 TOT = Haus der Teil-Offenen Tür

Nah = Nahbereichsbezogene Einrichtung
 Bau = Bau- und Abenteuerspielplatz

In den Kinder- und Jugendarbeit tätige hauptamtlichen Kräfte*

	Insg.	In %
Vollzeitbeschäftigte	34	43,0
Teilzeitbeschäftigte mit einschließlich oder mehr als 1/2 Wochenstunden	25	31,6
Teilzeitbeschäftigte mit weniger als 1/2 Wochenstunden	16	20,3
Keine Angabe	4	5,1
Männlich	35	44,3
Weiblich	44	55,7
Personen insgesamt	79	100,0

* Aufgrund einer Umstellung der Erhebung gibt es hierzu keine Vergleichsdaten aus dem letzten Erhebungsjahr 2014.

Qualifikation der hauptamtlichen Kräfte in den Kinder- und Jugendeinrichtungen

	2014	2017
Dipl. SozialarbeiterIn/PädagogIn	23	32
ErzieherIn	14	16
Soziale (religions-) päd. Ausbildung	5	6
Sonstiger Hochschulabschluss	8	5
Andere Berufsausbildung	8	14
(Noch) keinen Ausbildungs- oder Hochschulabschluss	7	4
Keine Angabe	0	2
Gesamt	65	79

Einrichtungen nach wöchentlichen Öffnungszeiten im „Offenen Bereich“

	2014	2017
Unter 11 Stunden	9	8
11 - 20 Stunden	6	7
21 - 30 Stunden	17	14
31 - 40 Stunden	7	7
Über 40 Stunden	1	4
Keine Angabe	1	1
Gesamt	41	41

Charakteristisch für die klassische Jugendarbeit in Einrichtungen ist der „Offene Bereich“. Dem Bedürfnis junger Menschen nach informellen Kontakten und Angeboten wird durch diese Einrichtungsformen in besonderer Weise Rechnung getragen. Dazu zählt insbesondere die Freiwilligkeit der Teilnahme.

Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle jungen Menschen, unabhängig davon, ob sie einer bestimmten Institution, Organisation oder Religion angehören und findet in unterschiedlichen Einrichtungsformen statt. Mit insgesamt 41 Einrichtungen sind die klassischen Häuser der offenen Kinder- und Jugendarbeit am häufigsten vorzufinden. Weitere Angebote bieten die mobilen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen. Diese Einrichtungen halten je nach Bedarf Angebote in mehreren Stadtteilen vor. Weitere Informationen zur Kinder- und Jugendarbeit enthält der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan Gelsenkirchen 2015 – 2020.

Mobile Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	Träger	Stadtteile (Schwerpunkte)
Mobile Jugendarbeit	kath.	Neustadt, Schalke-Nord
Mobiles Mädchenzentrum	sonst.	Schalke
Vor Ort in Nord	Bauv.	Buer, Horst, Scholven

Kinder- und Jugendschutz, Kinderrechte

Jugendschutz	2016	2017
Anzahl der durchgeführten Jugendschutzkontrollen	17	0
Anzahl der präventiven Jugendschutzangebote	86	64

Kinderbeauftragte	2016	2017
Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Beteiligungsverfahren der Kinderbeauftragten	1.456	1.998

Sonstige Aktivitäten	2016	2017
Anzahl der verkauften Ferienpässe	2.061	1.822



36 03 HILFEN FÜR JUNGE MENSCHEN UND IHRE FAMILIEN

Der Allgemeine Städtische Sozialdienst (ASD) arbeitet sozialräumlich auf der Ebene der 18 Stadtteile.

Die Abteilung umfasst 4 Teams und eine Fachstelle:

- Fachstelle unbegleitete minderjährige Ausländer
- Team Süd
- Team Mitte
- Team Nord
- Team Ambulante niedrigschwellige Erziehungshilfen

Hinweis: Allgemeine Betreuungen und Familienrechtsverfahren werden nicht zwangsläufig in dem Jahre, in dem das Verfahren und die Betreuung aufgenommen werden, auch beendet. Diese Statistik berücksichtigt auch die aus dem Vorjahr übernommenen und weiterhin laufenden Verfahren/Hilfefälle. In der statistischen Erfassung sind je nach individueller Fallgestaltung daher Doppelzählungen möglich.

Fallbeispiel: Familie wird in Familienrechtsangelegenheiten und gleichzeitig wegen Erziehungsproblemen, Gewalt, Delinquenz und/oder Schule schwänzen etc. betreut.

Bezirkssozialarbeit

Stadtteil Nr.	Betreuung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zur Sicherstellung der notwendigen individuellen Hilfen (Anzahl der Mdj)		Mitwirkung und Unterstützung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten gem. § 50 SGB VIII (Anzahl der Mdj)	
	2016	2017	2016	2017
10 Altstadt	268	317	27	16
11 Schalke	558	478	111	61
12 Schalke Nord	213	174	15	26
13 Bismarck	230	296	86	83
14 Bulmke Hüllen	591	544	122	114
15 Feldmark	260	256	35	19
16 Heßler	66	68	6	6
20 Buer	391	449	81	33
21 Scholven	246	241	36	43
22 Hassel	349	314	91	49
30 Horst	431	453	81	92
31 Beckhausen	227	236	62	55
40 Erle	464	461	116	122
41 Resse	188	201	49	68
42 Resser Mark	47	65	13	19
50 Neustadt	195	215	25	27
51 Ückendorf	457	439	48	83
52 Rotthausen	358	395	48	73
EU-Ost Zuwanderung	361	273	5	3
Gesamt	5.900	5.875	1.057	992

Bezirkssozialarbeit

Stadtteil Nr.	Häusliche Gewalt (Anzahl der Mj)		Delinquente, strafunmündige Kinder (Anzahl der Kinder)	
	2016	2017	2016	2017
10 Altstadt	39	39	29	24
11 Schalke	40	46	14	28
12 Schalke Nord	13	17	10	16
13 Bismarck	23	29	4	0
14 Bulmke Hüllen	77	83	19	17
15 Feldmark	7	29	4	10
16 Heßler	3	4	6	1
20 Buer	20	26	18	21
21 Scholven	6	12	11	8
22 Hassel	41	35	29	20
30 Horst	24	31	11	18
31 Beckhausen	12	17	6	12
40 Erle	67	53	19	19
41 Resse	17	10	1	11
42 Resser Mark	1	3	1	2
50 Neustadt	13	16	8	19
51 Ückendorf	13	33	13	26
52 Rotthausen	51	32	27	21
EU-Ost Zuwanderung	30	39	179	131
Gesamt	497	554	409	404

Bezirkssozialarbeit

Stadtteil Nr.	Sozialhilfe, Verwandtenpflege (Anzahl der Mj)		Niederschwellige Hilfen zur Erziehung in Form von Einzelfallhil- fe, Familienhilfe und Hilfe in Gruppenarbeit (Anzahl der Mj)		Bezirkssozialarbeit Gesundheitshilfe (Anzahl der Erwachsenen)	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
10 Altstadt	3	2	16	24	20	28
11 Schalke	12	11	26	34	28	12
12 Schalke Nord	0	1	4	12	4	6
13 Bismarck	8	8	36	22	2	19
14 Bulmke Hüllen	7	7	30	37	23	19
15 Feldmark	8	5	20	28	20	15
16 Heßler	0	0	0	7	3	3
20 Buer	8	5	30	30	9	15
21 Scholven	10	10	18	12	0	4
22 Hassel	2	2	29	29	14	34
30 Horst	11	12	53	13	13	17
31 Beckhausen	3	3	14	10	19	18
40 Erle	6	4	62	37	35	32
41 Resse	2	2	15	12	3	11
42 Resser Mark	1	1	1	3	0	5
50 Neustadt	2	1	8	13	5	8
51 Ückendorf	1	0	26	31	28	21
52 Rotthausen	6	5	39	32	30	49
EU-Ost Zuwanderung	2	2	0	12	0	4
Gesamt	92	81	427	398	256	320

Entzug der elterlichen Sorge, familiengerichtliche Ermahnungen, Prüfungen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen, Inobhutnahmen (nur Neufälle)

	2016	2017
§ 1666 BGB: Familiengerichtliche Anregungen zu Einschränkungen des Sorgerechtes und/oder Sorgerechtsentzuges	101	117
§ 8 a SGB VIII: Familiengerichtliche Anregungen zu Ermahnungen und Auflagen (Anzahl der Kinder und Jugendlichen)	74	95
§ 8 a SGB VIII: Prüfverfahren Kindeswohlgefährdungen (Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen) ⁵	915	905
§ 42 SGB VIII: Anzahl der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen ⁶	321	287

⁵ Zahlen ASD und BSD

⁶ Zahlen ASD und BSD: Die Erhebung schließt die im Aufgabenbereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge durchgeführten/ lfd. Inobhutnahmen mit ein.

Gesetzliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen

	2016	2017
Beistandschaften	2.035	1.808
Ergänzungspflegschaften	11	16
Unterhaltsheranziehung	917	823
Beurkundung von Sorgeerklärungen	409	449
Ausstellung von Negativbescheinigungen	396	481
Sonstige Beurkundungen (Vaterschaftsanerkennung, Zustimmung, Unterhaltsverpflichtung)	789	771
Gerichtstermine (Unterhalts-, Vaterschaftsfeststellungs- und -anfechtungsklagen)	35	37
Geburten von Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind	1.238	1.285
Persönliche Beratung §§ 18 und 52a SGB VIII	579	653

Gesetzliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften

Art der Vormundschaft / Pflegschaft (Stand 31.12.2017)	Gesamtzahl	davon	
		männlich	weiblich
Gesetzliche Amtsvormundschaft	34	18	16
Bestellte Amtsvormundschaft	319	208	111
Bestellte Amtspflegschaft	146	65	81
Gesamtzahl der Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften	499	291	208
davon Anteil der Ausländer	138	109	29

Fallzahlentwicklung seit der Übernahme der Vormundschaft

Stand	02.02.2012	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Insgesamt zu bearbeitende Fälle	315	429	456	460	521	647	696
Eingestellte Fälle	-	112	107	115	124	141	197
Laufende Fälle	315	317	349	345	397	506	499

Von Januar bis Ende 2017 wurden insgesamt 696 Kinder bzw. Jugendliche durch die Amtsvormünder bzw. Amtspfleger betreut, darunter insgesamt 95 Kinder bzw. Jugendliche durch gesetzliche Vormundschaften. Das sind insgesamt 49 Mündel mehr als noch in 2016. Hiervon endete die Betreuung von 197 Amtspflegschaften/ Amtsvormundschaften im Laufe des Jahres 2017. 201 Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften kamen dazu. Von denen mit Stichtag 31.12.2017 499 laufenden Vormundschaften/ Pflschaften sind 34 gesetzliche Amtsvormundschaften aufzuzeigen. In den letzten 6 Jahren wurden insgesamt 1.295 Fälle betreut, hiervon bisher 796 eingestellt.

Fallzahlenwicklung Gesetzliche Vormundschaften

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Mündel	23	31	43	51	45	77	95
Mütter				42	37	64	87

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

(Klammer 2016)

Berechtigte	Insgesamt	davon 0 - 5 Jahre	davon 6 - 11 Jahre
Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern	1.316 (1.169)	677 (729)	529 (440)
Halbwaisen	36 (28)	11 (8)	20 (20)
Kinder aus geschiedenen Ehen	551 (352)	67 (69)	311 (283)
Kinder getrennt lebender Ehepaare	421 (462)	123 (184)	260 (278)
Kinder, deren anderer Elternteil für mindestens 6 Monate in einer Anstalt untergebracht ist	26 (33)	11 (12)	14 (21)
Berechtigte insgesamt	2.350 (2.044)	889 (1.002)	1.134 (1.042)

Anträge auf Unterhaltsvorschussleistungen

	2016	2017
Anträge Insgesamt	1.290	2.497
davon: bewilligt	788	963
zurückgezogen	15	21
abgelehnt	311	290
noch offen	176	1.223

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz – eingestellte Fälle –

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurden bisher maximal für 72 Monate und nur bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres des Kindes gezahlt. Mit Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 wurden u.a. die Anspruchsvoraussetzungen sowie die Dauer der Unterhaltsleistungen ausgeweitet. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz können nun, unter bestimmten Voraussetzungen, auch bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes gezahlt werden. Die bisher gültige Höchstbezugsdauer entfällt. Aufgrund der Änderung des Gesetzes ist auch die Statistik zum 01.07.2017 umgestellt worden, sodass ein direkter Vergleich innerhalb des Jahres und mit den Vorjahren nicht mehr möglich ist. Demnach wurden bis zur Änderung des Gesetzes insgesamt 379 Fälle eingestellt und mit Inkrafttreten des Gesetzes und den neuen Voraussetzungen bis zum Jahresende insgesamt weitere 210 Fälle.

Beteiligung der Stadt Gelsenkirchen an den bereinigten Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

	2016	2017
Ausgaben (bereinigt) in Euro	4.382.711,80 €	4.869.851,66 €
Beteiligung der Stadt in Euro	2.337.446,29 €	2.294.875,11 €

Empfänger von Elterngeld

(Klammer 2016)

Gegenstand der Nachweisung Empfänger	Insgesamt	In %	Frauen	In %	Männer	In %
Empfänger insgesamt	2.907 (2.603)	100,00 (100,00)	2.479 (2.279)	85,28 (87,55)	428 (324)	14,72 (12,45)
Staatsangehörigkeit						
Deutsch	1.809 (1.696)	62,23 (65,16)	1.488 (1.438)	51,19 (55,24)	321 (258)	11,04 (9,91)
EU/EWRAusland	303 (295)	10,42 (11,33)	284 (285)	9,77 (10,95)	19 (10)	0,65 (0,38)
Sonstiges Ausland einschl. staatenlos	795 (612)	27,35 (23,51)	707 (556)	24,32 (21,36)	88 (56)	3,03 (2,15)
Familienstand						
verheiratet	2.044 (1.841)	70,31 (70,73)	1703 (1.569)	58,58 (60,28)	341 (272)	11,73 (10,45)
eingetragene Lebenspartnerschaft	4 (1)	0,14 (0,04)	4 (1)	0,14 (0,04)	0 (0)	0,00 (0,00)
ledig	859 (761)	29,55 (29,24)	772 (709)	26,56 (27,24)	87 (52)	2,99 (2,00)
Anzahl der Kinder						
ein Kind	1.804 (1.648)	62,06 (63,31)	1.489 (1.422)	51,22 (54,63)	315 (226)	10,84 (8,68)
zwei Kinder	742 (655)	25,52 (25,16)	661 (585)	22,74 (22,47)	81 (70)	2,79 (2,69)
drei Kinder	347 (277)	11,94 (10,64)	315 (249)	10,84 (9,57)	32 (28)	1,10 (1,08)
vier Kinder und mehr	14 (23)	0,48 (0,88)	14 (23)	0,48 (0,88)	0 (0)	0,00 (0,00)

Elterngeldbezug nach § 2 BEEG

Nach § 2 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) wird Elterngeld in Höhe von 67 Prozent des Einkommens aus Erwerbstätigkeit vor der Geburt des Kindes gewährt.

(Klammer 2016)

Einkommensart	Insgesamt	In %	Frauen	In %	Männer	In %
§ 2 Abs. 1 BEEG	802	27,59	522	17,96	280	9,63
Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	(1.188)	(40,87)	(943)	(32,44)	(245)	(8,43)
§ 2 Abs. 2 BEEG	520	17,89	460	15,82	60	2,06
Einkommen aus selbstständiger Arbeit	(605)	(20,81)	(537)	(18,47)	(68)	(2,34)
§ 2 Abs. 4 BEEG	1.585	54,52	1.497	51,50	88	3,03
kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Sockelbetrag von 300 €	(1.415)	(48,68)	(1.336)	(45,96)	(79)	(2,72)
Zahlungen Elterngeld im Jahr:	14.952.980,92 € (14.202.647,46 €)					

Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle nimmt die Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz (BtG) wahr. Volljährige, die aufgrund einer psychischen oder körperlichen Erkrankung oder Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können, bedürfen der Hilfe vor Gefährdung ihrer Person und/oder des Schutzes ihres Vermögens. Diesen Schutz soll die Betreuung gewährleisten, indem ein Betreuer bestellt wird, der in einem konkret festgelegten Aufgabenkreis für den Betreuungsbedürftigen handelt.

Im Rahmen des § 8 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) werden von der Betreuungsstelle umfangreiche Aufgaben zur Unterstützung des Betreuungsgerichtes wahrgenommen. Es werden insbesondere nach persönlichen Besuchen der betroffenen Personen Sozialberichte für das Gericht erstellt und für jeden einzelnen Fall ein Betreuer vorgeschlagen.

Außerdem müssen durch die Betreuungsstelle Sachverhalte aufgeklärt und zu einzelnen Problemen in laufenden Betreuungsverfahren Stellungnahmen gefertigt werden. In einigen Fällen müssen die Betroffenen bei fehlender Mitwirkung bei Gericht oder zur Begutachtung beim Sachverständigen mit Unterstützung der Betreuungsstelle zwangsvorgeführt werden.

Aufgaben nach § 8 Betreuungsbehördengesetz

Jahr	Sozialberichte	Sachverhaltsaufklärungen u. Amtshilfe-Ersuchen	Betreuer Vorschläge (ohne Sozialberichte)	Stellungnahmen zu Einzelproblemen	Zwangsvorführungen Mithilfe Unterbringung
2014	752	44	215	209	17
2015	807	52	194	319	27
2016	712	61	180	384	23
2017	779	60	204	402	20

Dem Gericht dienen die Sozialberichte als Grundlage für neu einzurichtende Betreuungen. Allerdings führt nicht jeder Sozialbericht zwangsläufig zu einer Betreuung. Im Jahre 2017 wurden insgesamt 573 neue Betreuungen eingerichtet. Aufgrund der Einführung des „Gesetz zur Stärkung der Betreuungsbehörden“ im Juli 2014 haben sich die durchgeführten Beratungen deutlich erhöht. Im Jahr 2017 wurden durch die Betreuungsstelle insgesamt 200 Beratungsgespräche geführt.

Verteilung der Betreuungsfälle nach Altersstruktur und Krankheitsbildern

Alter zum Zeitpunkt der Betreuungseinrichtung

Altersgruppe	weiblich	männlich	Summe	Prozent
0 bis 17 Jahre	2	5	7	1,2 %
18 bis 29 Jahre	34	47	81	14,1 %
30 bis 39 Jahre	14	25	39	6,8 %
40 bis 49 Jahre	12	26	38	6,6 %
50 bis 59 Jahre	23	46	69	12,0 %
60 bis 69 Jahre	25	35	60	10,5 %
70 bis 79 Jahre	75	45	120	20,9 %
80 bis 89 Jahre	81	49	130	22,7 %
90 bis 99 Jahre	22	6	28	4,9 %
über 100 Jahre	1	-	1	0,2 %
Summe	289	284	573	100 %

Voraussetzung der Betreuung

Altersgruppe	weiblich	männlich	Summe	Prozent
Dementielle Erkrankung	117	60	177	30,9 %
Geistige Behinderung/ -Erkrankung	26	41	67	11,7 %
Hirnorganisches Psychosyndrom	23	22	45	7,9 %
Körperliche Behinderung/ -Erkrankung	39	59	98	17,1 %
Korsakow Syndrom	3	4	7	1,2 %
Mehrfachbehinderungen	16	16	32	5,6 %
Psychische Erkrankungen	59	57	116	20,2 %
Suchterkrankungen	1	14	15	2,6 %
Unbekannt	5	11	16	2,8 %
Summe	289	284	573	100 %

Familienförderung/Familienbildung

Hausbesuche	2016	2017
Begrüßungshausbesuche	801	881
davon: Minderjährige Eltern	32	28
davon: Kontaktierte Familien hatten Migrationshintergrund	432	568
davon: Ein-Elternteil-Familien	115	87

Hausbesuche nach Stadtteilen	2016	2017
Altstadt	35	36
Schalke	94	100
Schalke-Nord	8	9
Bismarck	52	59
Bulmke-Hüllen	92	83
Feldmark	27	35
Heßler	11	22
Buer	98	88
Scholven	38	22
Hassel	44	38
Horst	61	90
Beckhausen	21	49
Erle	73	72
Resse	32	36
Resser Mark	9	12
Neustadt	9	12
Ückendorf	60	74
Rotthausen	37	44

Kursangebote*	2016	2017
Elternkompetenz (Kurse)	93	90
TeilnehmerInnen	756	787
Bewegung (Kurse)	83	81
TeilnehmerInnen	191	636
Ernährung (Kurse)	39	56
TeilnehmerInnen	270	322
Angebote für zugewanderte Familien (Kurse)	31	226
TeilnehmerInnen	23	172

* Ab 2018 werden hier auch Familien, deren Familiensprache nicht überwiegend deutsch ist sowie Alleinerziehende differenziert.

Familienbüro	2016	2017
Anzahl persönliche Elternkontakte	9.836	10.367
Email/ Tel. anfragen	2.635	3.135
Kinder in Betreuung	208	130
Kinder auf offener Spielfläche	6.300	6.623

Psychologische und pädagogisch-therapeutische Maßnahmen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Anmeldungen Beratungsstelle		Betreute Fälle	
2016	2017	2016	2017
771	853	1.448	1.377

Fälle nach Stadtteilen*	2016	2017
Altstadt 10	50	50
Schalke 11	75	75
Schalke-Nord 12	30	18
Bismarck 13	85	88
Bulmke-Hüllen 14	134	105
Feldmark 15	58	65
Heßler 16	31	29
Buer 20	186	195
Scholven 21	44	39
Hassel 22	72	68
Horst 30	101	88
Beckhausen 31	103	90
Erle 40	138	139
Resse 41	69	79
Resser Mark 42	15	15
Neustadt 50	20	25
Ückendorf 51	81	77
Rotthausen 52	108	104
unbekannt 00/99	48	28
Gesamt	1.448	1.377

* Stadtteil = ASD-Bezirk

Alter und Geschlecht (abgeschlossene Fälle)

Alter	2016			2017		
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
< 3 Jahre	18	17	35	19	24	43
3 bis 6 Jahre	132	70	202	108	65	173
6 bis 9 Jahre	128	80	208	128	72	200
9 bis 12 Jahre	118	84	202	97	66	163
12 bis 15 Jahre	71	55	126	81	60	141
15 bis 18 Jahre	55	71	126	35	51	86
18 bis 21 Jahre	19	13	32	12	11	23
21 bis 27 Jahre	1	1	2	3	2	5
Gesamt			933			834

Herkunft der Eltern (abgeschlossene Fälle)

Migrationshintergrund	2016	2017
Migrationshintergrund mdst. 1 Elternteil	342	472
Kein Migrationshintergrund	591	905

Vorrangig gesprochene Sprache in der Familie	2016	2017
Deutsch	811	669
Nicht Deutsch	122	165

Wirtschaftliche Situation der Familie	2016	2017
Hauptsächlich eigene Einkünfte	626	577
Hauptsächlich Sozialleistungen	307	257

Familienstand	2016	2017
Eltern leben zusammen (verheiratet und unverheiratet)	574	567
Eltern leben getrennt (geschieden, nie verheiratet)	759	721
Eltern(-teil) sind/ ist gestorben	24	23
Unbekannt/ Kind im Heim etc.	80	66

Im Berichtsjahr wurde die Statistik in diesem Bereich umgestellt. Die nun erhobenen Daten sind ausschließlich angelehnt an die Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie die Bundesstatistik für Beratungsstellen und bilden deswegen einerseits die Inhalte der Beratungsstellenarbeit insgesamt besser ab und bieten andererseits bessere Möglichkeiten für interkommunale Vergleiche. Aufgrund der Umstellung liegen nun deutlich genauerer Daten vor, die sich jedoch nicht in allen Bereichen mit den Daten aus den Vorjahren decken und sich deswegen auch nicht vergleichen lassen.

Anlässe für Erziehungsberatung

	2017
Unversorgtheit des jungen Menschen	11
Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung	93
Gefährdung des Kindeswohls	61
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	392
Belastungen durch Problemlagen der Eltern	68
Belastungen durch familiäre Konflikte	351
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	246
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme	179
Schulische/berufliche Probleme	239

Durchgeführte Hilfen in der Einzelfallarbeit (nach Schwerpunkten)

	2017
Hilfeplangespräche im Rahmen von §35a SGB VIII	803
Erstellung von Gutachten nach § 35a SGB VIII	155
allgemeine Beratungsgespräche	1.862
Brief-Beratungen	57
Familienberatungen	112
Spieltherapeutische Interventionen	143
Krisengespräche	57
Mail-Beratungen	67
professionelle Trennungs- und Scheidungsberatungen	58
Telefonberatungen	906
Einzelmotopädie	162
Gruppenmotopädie	158
Erstellung von Anamnesen	278
Entwicklungsdiagnostik	16
Familiendiagnostik	36
Leistungsdiagnostik	68
Motodiagnostik	85
Spiel- und Verhaltensbeobachtung	105
Psychodiagnostik	91

Präventive Veranstaltungen

2016		2017	
Zahl	erreichte Personen	Zahl	erreichte Personen
41	184	88	138

Sprechstunden in anderen Institutionen

2016	2017
97	97

Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII

	2016	2017
Anzahl der bearbeiteten Fälle	352	481
davon Integrationshilfen nach § 35a SGB VIII	70	92

Außerschulische Tagesbetreuung

Die Außerschulische Tagesbetreuung ist eine Hilfe zur Erziehung in teilstationärer Form nach §§ 27 ff. SGB VIII für Kinder mit besonderen Verhaltensauffälligkeiten vom 1. bis zum 7. Schulbesuchsjahr und deren Eltern.

Es handelt sich um ein Kooperationssystem mit der angrenzenden Schule an der Bergmannsglückstraße (Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung).

	2016	2017
Platzzahl	24	24
Belegung zum 31.12.	21 (davon 2 Mädchen)	22 (davon 3 Mädchen)
Aufnahmealter (Durchschnitt)	9 Jahre	8,1 Jahre
Verweildauer	19 Monate	16 Monate

Schulform	2016	2017
Betreute Kinder im gesamten Jahr	33	28
Davon auf der Schule an der Bergmannsglückstraße	27	25
Andere Schulformen	6	3

Fördersystem

Das Fördersystem ist eine Hilfe zur Erziehung in teilstationärer Form nach §§ 27 ff. SGB VIII und bietet Platz für 24 Jugendliche ab dem 8. Schulbesuchsjahr, die erhebliche Erziehungsdefizite aufweisen.

Es handelt sich um ein ganzjähriges Angebot, in dem Fachkräfte aus der Jugendhilfe und der Schule parallel und paritätisch an einem Standort tätig sind. Die Besonderheit, Jugendliche in einer Einrichtung der Jugendhilfe zu fördern und gleichzeitig zu beschulen, gibt die Möglichkeit zu einer engen Kooperation beider Bereiche.

	2016	2017
Platzzahl	24	24
Belegzahl (31.12.)	24	19
Zugänge	22	12
Abgänge, davon:	22	17
vorzeitige Beendigung	12	6
mit Beendigung der Schulpflicht	10	11

Dauer der Förderung	2016	2017
SchulabgängerInnen insgesamt	10	11
bis zu sechs Monate	1	0
bis zu einem Jahr	3	3
bis zu zwei Jahren	5	7
zwei Jahre und länger	1	1
Vorzeitige Beendigung insgesamt	12	6
bis zu sechs Monaten	5	3
bis zu einem Jahr	3	1
bis zu zwei Jahren	3	1
zwei Jahre und länger	1	1

Hilfen zur Erziehung

(Erhebung erfolgt in der Regel zum 31.12. des Jahres)

Stadtteil	Heim- erziehung (inkl. § 19, 32)		Vollzeit- pflege		Verwandten- pflege		Sonderpflege/ Erzieh.-stelle		Betr. Jugend- wohnen	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Altstadt	7	8	10	11	4	3	3	1	0	0
Schalke	29	43	19	21	8	5	2	2	1	2
Schalke-Nord	7	6	8	7	0	0	3	3	1	0
Bismarck	18	15	25	27	7	6	0	0	0	2
Bulmke-Hüllen	30	27	35	35	9	7	10	9	4	2
Feldmark	19	23	18	17	4	5	1	1	1	1
Heßler	1	2	4	6	5	4	1	1	0	0
Buer	15	18	11	13	3	1	4	3	0	0
Scholven	6	7	18	17	6	4	0	4	0	0
Hassel	13	8	21	21	1	1	3	2	1	0
Horst	17	18	20	20	12	12	1	1	0	0
Beckhausen	13	15	8	9	6	5	0	0	0	1
Erle	24	24	23	22	4	4	9	4	0	2
Resse	17	11	14	17	3	2	4	4	1	0
Resser Mark	3	3	5	6	1	1	0	1	0	0
Neustadt	3	2	6	6	2	0	0	0	0	0
Ückendorf	19	19	15	19	1	1	1	4	5	1
Rotthausen	9	16	17	18	7	8	1	2	2	1
Gesamt	250	265	277	292	83	69	43	42	16	12

Hilfen zur Erziehung

(Erhebung erfolgt in der Regel zum 31.12. des Jahres)

Stadtteil	Seel. Behinderte n. § 35 a (stat.)		Seel. Behinderte n. § 35 a (amb.)		Hilfe f. junge Volljährige		Kosten-erstattungs-fälle		AST und Fördersystem	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Altstadt	0	0	3	6	0	1	6	7	0	0
Schalke	5	9	5	1	4	10	44	36	1	2
Schalke-Nord	1	0	1	0	0	0	7	8	2	2
Bismarck	1	2	16	15	2	3	12	11	3	5
Bulmke-Hüllen	3	6	15	14	4	6	26	27	2	5
Feldmark	2	2	2	5	3	4	2	4	2	3
Heßler	1	0	1	0	0	1	4	2	0	0
Buer	1	6	1	31	1	2	7	12	10	8
Scholven	0	1	20	5	1	1	3	3	3	2
Hassel	1	4	6	4	2	1	14	14	4	4
Horst	1	4	5	7	2	10	31	27	4	2
Beckhausen	1	1	8	26	0	0	9	7	4	4
Erle	0	2	16	14	3	5	12	15	4	3
Resse	2	3	22	6	3	2	4	4	2	6
Resser Mark	2	3	11	1	0	0	6	3	0	0
Neustadt	3	2	1	2	0	0	2	2	2	0
Ückendorf	1	1	0	10	3	3	9	11	3	3
Rotthausen	0	1	8	12	6	6	10	9	4	3
Gesamt	25	47	141	159	34	55	208	202	50	52

Hilfen zur Erziehung

(Erhebung erfolgt in der Regel zum 31.12. des Jahres)

Stadtteil	Inobhutnahmen*		Soziale Gruppenarbeit		Erzieh. Beistandschaften		Sozialpäd. Familienhilfe**	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Altstadt	0	1	13	19	1	1	38	39
Schalke	13	17	15	17	11	14	84	86
Schalke-Nord	4	6	5	4	0	0	35	21
Bismarck	8	5	18	19	7	6	52	59
Bulmke-Hüllen	38	37	30	27	5	6	81	93
Feldmark	3	9	10	12	2	3	42	32
Heßler	0	0	1	4	0	0	8	6
Buer	24	19	19	20	7	7	40	54
Scholven	14	24	4	8	0	0	24	23
Hassel	10	17	17	17	6	2	57	52
Horst	7	8	39	26	6	8	96	87
Beckhausen	2	7	7	12	3	5	29	55
Erle	39	44	12	13	2	0	57	40
Resse	3	6	7	8	7	3	54	31
Resser Mark	0	0	0	2	1	1	5	1
Neustadt	2	1	3	6	2	3	19	23
Ückendorf	7	20	17	11	3	4	42	57
Rotthausen	22	18	14	15	5	6	35	35
Gesamt	196	239	231	240	68	69	798	794

* ohne auswärtig aufgegriffene Kinder und Jugendliche und ohne unbegleitet minderjährige Ausländer

** gezählte Kinder und Jugendliche des gesamten Jahres

Jugendgerichtshilfe

	2016	2017
Betreute Jugendliche und Heranwachsende	1.298	1.475

Straftaten: Jugendliche und Heranwachsende an den Gesamtstraftaten

	2016	2017
Straftaten Gesamt ⁷	1.495	1.759
Jugendliche (14-17 Jahre)	825	918
Heranwachsende (18-20 Jahre)	670	841

Nichtdeutsche Jugendliche und Heranwachsende an den Gesamtstraftaten

	2016	2017
Nichtdeutsche Jugendliche und Heranwachsende	448	523

Jugendliche und Heranwachsende an Gewalt-/Aggressionsdelikten

	2016	2017
Aggressionstaten Gesamt	424	544
Jugendliche (14-17 Jahre)	285	384
Heranwachsende (18-20 Jahre)	139	160

Weibliche Jugendliche und Heranwachsende an Gewalt/Aggressionsdelikten

	2016	2017
Aggressionstaten Gesamt	71	94
weibliche 14-20-jährige	45	71
weibliche 18-20-jährige	26	23

Anzahl der wahrgenommenen Gerichtstermine

	Einzelrichter	Schöffen	Landgericht	ausw. Gerichte
2016	73	57	25	6
2017	83	45	13	6

Anzahl der durchgeführten Täter-Opfer-Ausgleiche

	2016	2017
Diversion	6	1
JGH	11	5

7 rechtskräftig abgeschlossene Straftaten

Anzahl der SchülerInnen nach Schulformen und Jahrgangsstufen*

Jahrgang	Grund- schule	Haupt- schule	Real- schule	Sekund.- schule	Gymna- sium	Gesamt- schule	Förder- schule	Gesamt
00							239	239
01	2.326						59	2.385
02	2.588						154	2.742
03	2.283						92	2.375
04	2.176						95	2.271
05		183	335	77	640	923	79	2.237
06		190	363	83	612	884	72	2.204
07		246	405	80	633	997	82	2.443
08		262	367	83	582	945	79	2.318
09		310	438	82	570	870	76	2.346
10		229	427	70	733	782	94	2.335
11					586	525		1.111
12					589	471		1.060
13						411		411
Gesamt	9.373	1.420	2.335	475	4.945	6.808	1.121	26.477
IFÖ	651	273	240	30	216	282	0	1.692
Summe	10.024	1.693	2.575	505	5.161	7.090	1.121	28.169

* Weitere Details: Schülerjahresstatistik 2017/2018

Grund- und Förderschulen im offenen Ganztag im Schuljahr 2013/2014

Schulstandorte	SchülerInnen OGS	EWO 6 bis unter 10-Jährige	SchülerInnen OGS in %*
42	3.127	10.128	30,9 %

* Berechnung im Rahmen der Jugendhilfeplanung, JHP „Tageseinrichtungen für Kinder“; andere Auswertungen zur OGS-Statistik berücksichtigen z.B. den tatsächlichen Schülerbestand oder basieren auf anderen Stichtagen.

Ganztagsangebote an Gelsenkirchener Grund- und Förderschulen

Schulbezeichnung	Straße	Träger
Gemeinschaftsgrundschule	Georgstraße 1	AWO
Sternschule (GGS)	Franz-Bielefeld-Straße 50	Caritasverband
Friedrich-Grillo-Schule (GGS)	Grillostraße 63	AWO
Schalken Regenbogenschule (GGS)	Leipziger Straße 1	Caritasverband
Gemeinschaftsgrundschule	Kurt-Schumacher-Str. 148	Ev. Kirchenkreis
Grundschule Haverkamp	Erdbrüggenstraße 50	Ev. Kirchenkreis
Gemeinschaftsgrundschule	Marschallstraße 13	Bauverein Falkenjugend
Gemeinschaftsgrundschule	Dörmannsweg 23	Ev. Kirchenkreis
Martinschule (GGS)	Wanner Straße 125	AWO
Don-Bosco-Schule (KGS)	Fürstinnenstr. 53	Ev. Kirchenkreis
Martin-Luther-Schule (EGS)	Fürstinnenstr. 53	Ev. Kirchenkreis
Gemeinschaftsgrundschule	Fersenbruch 35	AWO
Beckeradschule (GGS)	Beckeradstr. 66	AWO
Pfefferackerschule (GGS)	Pfefferackerstr. 21	Caritasverband
Lindenschule Buer (GGS)	Urbanusstr. 25	AWO
Velsenschule (GGS)	Velsenstr. 11	Caritasverband
Bülseschule (GGS)	Bülsestraße 65	Ev. Kirchenkreis
Gemeinschaftsgrundschule	Im Brömm 6	Caritasverband
Mährfeldschule (GGS)	Röttgersweg 20	AWO
Josef-Rings-Schule (GGS)	Spindelstraße 8	Ev. Kirchenkreis
Nordsternschule (GGS)	Devensstraße 102	AWO
Katholische Grundschule	Sandstraße 12	Caritasverband
Grundschule a. Schloss Horst (GGS)	Turfstraße 19	Ev. Kirchenkreis
Gemeinschaftsgrundschule	Albert-Schweitzer-Str. 38	Caritasverband
Grundschule am Lanferbach	Gecksheide 153 a	Caritasverband/AWO
Förderschule	Gecksheide 153	Caritasverband
Liebfrauenschule (KGS)	Schwalbenstraße 26	Bauverein Falkenjugend
Astrid-Lindgren-Schule (GGS)	Heinrichstr. 2	Ev. Kirchenkreis
Gemeinschaftsgrundschule	Heistr. 24	Ev. Kirchenkreis
Leythe-Schule (GGS)	Oststraße 17	Ev. Kirchenkreis
Gutenbergschule (GGS)	Lange Straße 21	Ev. Kirchenkreis
Barbaraschule (KGS)	Middelicher Str. 221	AWO
Katholische Grundschule	Im Emscherbruch 70	AWO
Wiehagenschule (GGS)	Josefstraße 28	AWO
Malteserschule (FÖS)	Malteserstr. 2	AWO
Gemeinschaftsgrundschule	Haidekamp 69	AWO
Gemeinschaftsgrundschule	Hohenfriedberger Str. 2	Caritasverband
Glückaufschule-Ückendorf (GGS)	Stephanstr. 14	Ev. Kirchenkreis
Mechtenbergschule (GGS)	Danziger Str. 22	Ev. Kirchenkreis
Turmschule (GGS)	Schonbecker Str. 32	Ev. Kirchenkreis
Antoniuschule (FÖS)	Antoniusstr. 2	Bauverein Falkenjugend

helfen

betreuen

fördern

beraten

koordinieren



Herausgeber
Stadt Gelsenkirchen
Der Oberbürgermeister
Referat Erziehung und Bildung
September 2018

www.gelsenkirchen.de